

JURIDIKUM

Zeitschrift im Rechtsstaat

Nummer 2/89

Preis: 10,-öS

● **Diskussion:** Politik am Juridicum ● **Prüfungsmisere:** System der Erniedrigung ● **Frauen:** Kinder - Küche - Hörsaal? ● **Novelle:** Bundes-Verfassungsgesetz

Medien und Recht



Freiheit ohne Vielfalt?

VORSATZ

Von Zinner und Zöchling

Monopole - überall

Um die Diskussion, vor allem unter den fortschrittlichen StudentInnen dieser Fakultät, in Gang zu bringen, haben wir in dieser Nummer einem Gespräch mit Vertretern von VSSiÖ und KSV und einer Vertreterin von Muki Di Rui sehr viel Platz eingeräumt. Wie das Round-Table-Gespräch zeigt, kann dies erst der Anfang sein. Viel ist noch auszudiskutieren, viel gemeinsam zu tun. Gemeinsames Handeln ist notwendig, denn die AG will eine Monopolstellung auf der Fakultät einnehmen und versucht, die StudentInnen mit "Service" einzulullen. Zwar schreibt sie sich den Spruch: "Service und Politik" auf die wahlwerbenden Fahnen, doch bekennt der noch Vorsitzende Rainer Hazivar im AG-Organ, daß das Aushandeln einer vereinfachten Inskription für ihn bereits Politik darstellt. Hohe Durchfallsraten, ein schlech-

tes Angebot an Studienmaterial, -inhalten und Lehrveranstaltungen, die zum Teil zum Bersten überfüllt sind, scheinen die Fakultäts-exekutive nicht besonders zu stören. Sie wünscht "viel Glück beim nächsten Mal". Erst wenn die betroffenen StudentInnen die Fachschaftstür einrennen reagieren die "legitimen Studentenvertreter" und -versuchen, zu beschwichtigen. Unter dem Motto: "Der Hazi wird's schon richten". In der Regel geschieht dann nichts, es sei denn zufällig, wie die Punkte-senkung bei der Einführungsprüfung im Jänner, auf die die ÖH-Exekutive keinen Einfluß hatte, und die das Ausmaß der Auslese kaum verringerte. Die AG hat am Juridicum die Arbeit von Szyskowitz und Gruber fortgesetzt, wie sie selbst sagt. Aber Szyskowitz traut sich nach den schlechten Erfahrungen, die die StudentInnen mit seiner Politik des Packelns und Abwiegelns

in den letzten Jahren gemacht haben, nicht mehr als Spitzenkandidat für den Zentralaus-schuß anzutreten. Die Gesichter wechseln, die Politik bleibt die selbe. So ist es auch mit dem Wechsel im Wissenschaftsministerium. Aus aktuellem Anlaß haben wir der Uni-Politik mehr Platz eingeräumt als üblich - dafür ist das JURIDIKUM-Thema etwas dünner geworden. Wir glauben, daß es höchste Zeit wäre, auch in Österreich ernsthaft darüber nachzudenken, wie Meinungsfreiheit und -vielfalt gewährleistet und, in vielen Berei-chen, wiederhergestellt werden könnten. Trotz redaktioneller Sachzwänge versuchen wir, das unsere zum Denkprozeß beizutragen.

P.S.: Noch eine Richtigstellung zur Nr. 1/89: Im Beitrag über Rechtsanthropologie ("Mehr oder weniger Recht?") auf Seite 4 ist von einem Passus 107 des ILO Konventionssta-tuts die Rede. Es sollte aber heißen "107. ILO-Konventionsstatut". Wir bedauern und geloben Besserung.

JURIDIKUM

Zeitschrift im Rechtsstaat

Medieninhaber, Herausgeber: KOMINFORM - Verein für Kommunikation und Information, Lerchenfelderstraße 70/62, 1080 Wien, Tel 43 04 395

Redaktion: Alois Birkbauer, Matthias Blume (Bildredaktion), Katharina Echsel, Felix Ehrnhöfer, Markus Hager, Michaela Kovacic, Thomas Sperlich, Anna Sporrer, Martina Thomasberger, Michael Wimmer.
Ständige MitarbeiterInnen: Eva Wilder, Stefan Winkler.
Autoren dieser Ausgabe: Christian Baumgartner, Franz Mauthner.

Chefredaktion: Robert Zöchling (Tel 45 68 583), Stv. Mathäus Zinner (Tel 43 04 395).

Photos: Archiv, Blume.

Produktionsleitung: Mathäus Zinner, Stv. Thomas Sperlich.

Satz: Christa Schweng.

Hersteller: HTU-Druck, 1040 Wien.

Auflage: 3.000 Stück

Anzeigenleitung: Stefan Winkler (Tel 93 22 85 - 18), KOMINFORM-Anzeigen, Lerchenfelderstr. 70/62, 1080 Wien. **Anzeigenvertretung:** Rainer Weinzettl (Tel 85 14 86, 713 10 66), Anton Scharff-Gasse 6/15, 1120 Wien.

Anzeigenpreisliste Nr. 2 vom 1. 2. 1989 senden wir auf Wunsch gerne zu.

Abonnements: Bestellungen bitte an KOMINFORM-Vertrieb, Lerchenfelderstr. 70/62, 1080 Wien.

Abonnementgebühren: Normalabo (5 Ausgaben) 40,-
öS, Förderabo (5 Ausgaben) ab 200,-öS.

INHALT

Aktuell

Gesinnungsjustiz:	
Auch in Portugal.....	3
ÖH-Bildungsoffensive:	
Kaum ernstgenommen.....	3
Straßenverkehrsordnung:	
Mehr Rechte für Radler.....	3
HörerInnenversammlung:	
Klare Aufträge an Mandatare/innen.....	4
Ungarn:	
"Juristischer Schlichtungsausschuß".....	4
Tutorium:	
Sucht MitarbeiterInnen.....	4

Uni-Politik

Prüfungsmisere:	
System der Erniedrigung.....	5
Fortschrittliche Fraktionen:	
Ohne Basis geht nichts.....	6
Studierende Mütter:	
Kinder - Küche - Hörsaal?.....	9

Recht

Bundes-Verfassungsgesetz:	
Größte Novelle seit 1929.....	10
Asylrecht:	
Internierungslager Flughafen?.....	11

Sehen/Hören/Lesen

Nachsatz:	
Wir haben fremdgelesen.....	18

JURIDIKUM - THEMA

Medien und Recht: Freiheit ohne Vielfalt?

Rundfunkfreiheit:	
Kommerzmonopol?.....	13
Österreichischer Rundfunk:	
In schlechter Verfassung?.....	15
Pressefreiheit:	
Noch zu retten?.....	17

15 Jahre nach der "Nelkenrevolution"

Gesinnungsjustiz auch in Portugal

Am 15.02. 89 hat der portugiesische Verfassungsgerichtshof das Urteil gegen Oberstleutnant Otelo de Cavalho, lautend auf 17 Jahre Gefängnis wegen "Gründung und Leitung einer terroristischen Vereinigung" nach Artikel 288 Codigo Penal (portugiesisches StGB), aufgehoben und zum Appellationsgericht zurückgewiesen.

Otelo de Cavalho war einer der führenden Köpfe der Nelkenrevolution von 1974, in der demokratische Militärs in einem unblutigen Coup Portugal von der 48 Jahre dauernden faschistischen Diktatur befreit haben und den Grundstein für die Unabhängigkeit der portugiesischen Kolonien im südlichen Afrika gelegt haben.

1984 wurde Otelo de Cavalho und zahlreiche Parteigenossen der FUP (Kraft der Volkseinheit), die 1977 nach zwei gescheiterten Putschversuchen des faschistischen Generals Spinoza gegründet wurde, um im Falle einer Bedrohung der jungen Demokratie die Bürger zu deren Verteidigung zu mobilisieren, verhaftet. Nach fast dreijähriger Untersuchungshaft und siebzehnmonatigem Prozeß nach Stammheimer Vorbild wurde Otelo de Cavalho ohne Beweis jeglicher materiellen Straftat verurteilt.

Otelo und seine Genossen wurden beschuldigt, leitende Mitglieder der FP-25 (Volkskräfte des 25.April), die sich Anfang der 80er Jahre zu einer Reihe blutiger Anschläge bekannt hatte, zu sein. Die Anklage stützte sich auf eine abstruse Konstruktion der politischen Polizei, von deren Agenten viele schon in der Geheimpolizei des Faschisten Salazars tätig waren. Danach soll die zum Schutze der Demokratie gegründete FUP nur eine Unterorganisation der FP-25 gewesen sein, obwohl die FUP die Attentate der FP-25 öffentlich als "Aktionen, die nichts mit der Linken zu tun haben" und als "marginale Gewaltakte" bezeichneten. Ihrer Meinung nach ist sie eine Schöpfung der Polizei, um das Antiterrorgesetz zu rechtfertigen und die Schaffung einer Anti-Terrorbrigade durchzusetzen.

Die einzigen "Beweise" im Gerichtsverfahren waren zwei "reue Kronzeugen" nach italienischem Vorbild. Nur diesen "Kronzeugen" konnten materielle Straftaten nachgewiesen werden, und dennoch gingen sie dank der Kronzeugenregelung straffrei aus. Den "Zusammenhang" zwischen der FUP und der FP-25 empfand einer der Richter des Dreiergerichts derart widersinnig, daß er seine abweichende Meinung in der Öffentlichkeit bekannt machte. Otelo und seine Freunde wurden verur-



Otelo de Cavalho

teilt, obwohl ihnen überhaupt nichts nachgewiesen werden konnte. Es ging dabei aber gar nicht darum, etwas zu beweisen, sondern schlicht und einfach darum, die politische Symbolfigur Otelo de Cavalho und damit die Ideen der Nelkenrevolution zu kriminalisieren. Ideen und Menschen, die Basisdemokratie, Land- und Fabriksbesetzungen, einen ehrlichen Nord-Süd-Dialog, Austritt aus der NATO fordern, haben im europäisierten Portugal des Rechtssozialisten Soares keinen Platz mehr. Sie gehören offensichtlich ausgeradiert, auch wenn der Rechtsstaat dabei auf der Strecke bleibt.

Die Verurteilung Otelos und seiner Freunde wegen ihrer Gesinnung hat weltweit Proteste hervorgerufen. Der Vizepräsident der französischen Liga für Menschenrechte, Rechtsanwalt Henri Leclerc, hat Beschwerde bei der europäischen Kommission für Menschenrechte erhoben. Persönlichkeiten, wie der Friedensnobelpreisträger Perez-Esquivel, der Komponist Mikis Theodorakis, der ehemalige US-Justizminister Ramsey Clark und der brasilianische Befreiungstheologe Leonardo Boff haben in einem Appell Freiheit und Gerechtigkeit für Otelo gefordert. Selbst Francois Mitterand soll anlässlich eines Besuches in Portugal seinen Amtskollegen Soares gefragt haben: "Wie geht es Eurem Sacharow?"

Mit seiner Entscheidung, das Urteil gegen Otelo aufzuheben, folgte der Verfassungsgerichtshof teilweise der Ansicht des Verteidigers Otelos, wonach der Prozeß verfassungs- und menschenrechtswidrige Verfahrensmängel aufgewiesen habe.

Weitere Informationen bei CEDRI, Strindberggasse 2/2/1, A - 1010 Wien; Tel. 0222/743477

"Bildungsoffensive"

Kaum ernst genommen

Wien. (Red). Die große Abschlußfeier zur ÖH-Bildungsoffensive am Montag, dem 17. April wurde zur Riesenpleite. Was von AG-Köpfen als visionäres Prestigeprojekt ausgeheckt worden ist und von der Industrie feste Unterstützung fand, wurde von den Studierenden kaum ernst genommen. Obwohl der dafür Verantwortliche Thomas Soliman schon seit Monaten im wienweiten UNI-Aktuell einen Erfolg ankündigte.

Das Audi Max der Universität Wien war mit etwa 300 StudentInnen "gefüllt", die den enttäuschten Worten Solimans fast kein Gehör schenkten. Während er sich über "viele Vernaderer" beschwerte, die die "Offensive" schlecht machen wollten und sie "in ihre Löcher" schickte, wo sie bleiben sollten, hartete das Auditorium auf die Preisvergabe. Und Preise gab es reichlich. Wer nur nachgefragt hatte, was die "Bildungsoffensive der ÖH" eigentlich sein sollte, konnte mit einer LP nach Hause gehen. Dementsprechend gab es dann auch keine Diskussion, was sollte auch diskutiert werden. Statt dessen betonte Traudl Brandstaller, auch beim ORF für das Kinderprogramm verantwortlich, wie wichtig Visionen - welche auch immer - seien und Oswald Oberhuber meinte, sie würde sowieso in irgendwelchen Schubladen verschwinden, was Soliman die Stirn runzeln ließ. Nach der Preisverleihung - nach dem Schema: "Gratuliere und ... äh, ja dieser Preis wurde von der Firma X zur Verfügung gestellt" - kam es zum Höhepunkt der Feierlichkeit, einer Literaturlerung. Doch da war der Saal schon praktisch leer. ■

StVO-Novelle

Mehr Rechte für Radler

Wien. (VIP, Red). Am 1. März ist die 15. Novelle der Straßenverkehrsordnung in Kraft getreten. Sie bringt unter anderem auch einige Bestimmungen, die die Radfahrer als Verkehrsteilnehmer aufwerten sollen. Benützer von Radwegen und Radfahrstreifen gelten jetzt wieder als Teilnehmer am fließenden Verkehr und haben somit nicht mehr generell Nachrang gegenüber allen anderen Verkehrsteilnehmern. Das Fahren gegen die Einbahn ist für Radfahrer erlaubt, wenn eine entsprechende Zusatztafel

unter dem Schild "Einfahrt verboten" angebracht ist. Von nun an dürfen die Radler auch legal an stehenden Kolonnen vorbeifahren und Nebenfahrbahnen benützen. Autofahrer, die ihr Fahrzeug auf einer Radfahrerüberfahrt abstellen, müssen jetzt damit rechnen, daß dieses auch ohne Vorliegen einer konkreten Behinderung abgeschleppt wird.

Der Verkehrsclub Österreich (VCO) weist allerdings darauf hin, daß diese Novelle nur der erste Schritt eines langen Weges sein kann und daß bei weiteren Reformen "aus der Praxis geborene Veränderungen in das Gesetz einfließen müßten".

FAHRSCHULE

MOHAUPT

KFG - KDV-
StVO -
Novellen.

Es gibt viel
Neues.

Fragen kostet
nix -

spart aber viel
Zeit und Geld!

Unser
nächstes
Studenten-Spezial-
14-Tage-Seminar

JUNI
(12.-23.)
oder
JULI
(3.-14.)
jeweils 13⁰⁰-17⁰⁰

Natürlich laufend Abendkurse

1x zahlen →
alle Kurse
hören dürfen

L

Schottenbastei 4.
☎ 533 55 67

HörerInnenversammlung

Ein klarer Auftrag an die MandatarInnen!

Wien. (Red) . Steigende Durchfallsquoten, schlechte Studienbedingungen und ständige Prüfungsverschärfungen waren nun endlich Anlaß genug, eine HörerInnenversammlung am Juridicum abzuhalten. Studentischer Unmut wurde vor allem gegenüber Professor Walters unmöglichen Prüfungsfragen und der undurchsichtigen Benotung der Arbeiten artikuliert.

Traurig zwar, daß sich nur knapp 80 JusstudentInnen für ihre eigenen Probleme interessierten. KennerInnen der "Juridicumsszene" wird dies jedoch nicht sehr überrascht haben, ist es doch für die StudentInnen neu, daß auch sie mitreden dürfen (wenigstens ein bißchen).

Unter anderem wurde den MandatarInnen von den VersammlungsteilnehmerInnen der Auftrag erteilt, die Forderungen nach aktuellen Prüfungsfragenskripten und Offenlegung des Benotungssystems bei der nächsten Kollegiumsitzung einzubringen.

Angeregt wurde auch das Setzen von Aktionen,

da sich in der Vergangenheit gezeigt hat, daß alleine über Gremien nichts erreicht werden kann. So haben unsere StudentInnenvertreterInnen bisher wenig entgegenzusetzen gehabt, wie aus der kontinuierlichen Verschlechterung der Studienbedingungen deutlich hervorgeht. Und wenn wir uns nicht endlich zusammentun, wegfinden von dieser Einzelkämpfermentalität, wird sich auch nicht so schnell etwas ändern.

Bleibt zu hoffen, daß bald auch am Juridicum möglichst viele Leute dazu bewegt werden können, sich für ihre eigenen Interessen einzusetzen. Gelegenheit dazu wird es wieder bei der nächsten HörerInnenversammlung geben, die nach Bekanntgabe der Einführungsergebnisse stattfinden wird (das wird-skandalöserweise erst am 16.Mai sein). Eingeladen sind diesmal auch die Professoren, auf deren Kappe ja ein nicht geringer Teil unserer Studienprobleme geht.

"Juristischer Schlichtungsausschuß" gegründet

Ungarn: Umweltgruppen wollen mehr Einfluß

Budapest. (phx). Die unabhängigen ungarischen Umweltschutzgruppen haben vor kurzem einen "juristischen Schlichtungsausschuß" gegründet. Der Ausschuß soll neue Gesetzesanträge unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes begutachten und die Schaffung neuer Rechtsnormen anregen, heißt es in einer Erklärung der Organisationen.

Im Zuge des Ausbaus des Pluralismus werden in Ungarn zahlreiche Gesetze und sonstige Normen neu beschlossen. Sie könnten unter Umständen auch den Umweltzustand entscheidend beeinflussen. Der juristische Schlichtungsausschuß sei notwendig geworden, so die Umweltschutzgruppen, weil es ihnen bisher nicht gelungen sei, in die Gesetzesentwürfe noch vor der entgeltlichen Beschlußfassung Einsicht zu nehmen. Gegründet wurde der Ausschuß vom "Donaukreis", dem "Grünen Kreis" der technischen Universität, vom Naturschutzklub der Wissenschaftlichen Universität "Eötvös Lóránt", von der Umweltschutzgruppe der FIDESZ, von der Friedensgruppe "4-6-0" und der Umweltschutzgruppe der unabhängigen Gewerkschaft TDDSZ. Die Gründungs-

mitglieder rechnen auch mit der Beteiligung unabhängiger Experten und anderer Umweltschutzgruppen.

MitarbeiterInnen gesucht

Tutorium

Wir suchen wieder TutorInnen für das WS 1989/90.

Im Rahmen eines Sonderprojektes der ÖH sollen höhersemestrigere StudentInnen den Erstsemstrigen in kleinen Gruppen den Studienanfang erleichtern. Dabei geht es nicht nur um Informationsvermittlung, sondern auch um das Zurechtfinden im neuen Sozialgefüge Universität und um die Fähigkeit, das eigene Studium aktiv mitzugestalten. Das Erwerben sozialer Kompetenz in einer Gruppe kann dabei eine positive Rolle spielen und für Erstsemestrigere und TutorInnen zu einer interessanten Herausforderung werden. Wir treffen uns zu einer ersten Vorbesprechung am 27.4. um 14.00 im Sem 31. (Die Tutoriumsgruppe)

Auslese am Juridicum

System der Anpassung und Erniedrigung

Christian Baumgartner

Mir kommt das Kotzen. Wieder einmal ist ein Akt der Erniedrigung über eine Gruppe von JusstudentInnen niedergegangen. Die Situation wird immer unerträglicher.

Diesmal hat es die Erstsemestrigen erwischt. Bei der Prüfung aus Einführung sind ursprünglich über 70% "Flecks" verteilt worden. Das aber erst, nachdem die ursprünglichen Anforderungen für ein Genügend drastisch gesenkt worden waren. Gegen den heftigen Widerstand Professor Walters wurden dann die Punkteanforderungen noch einmal herabgesetzt. Aber auch in anderen Bereichen kommt es immer wieder zu Katastrophen: die Durchfallsquote von 80 Prozent beim letzten Termin aus Römischem Recht wird auch bei Walter-Prüfungen im Öffentlichen Recht erreicht. Im Bürgerlichen besteht die Vor- und Nachbereitung zu Prüfungen bei manchen Professoren aus wüsten Beschimpfungen der StudentInnen, wobei Schimpforgien weit eher für die miserable Prüfungsvorbereitung angebracht wären.

Was steckt dahinter?

Was hinter diesen Ergebnissen steckt? Zum Einen sicher die Illusionen mancher StudentInnen, mit wenig Aufwand komplizierte Stoffgebiete bewältigen zu können. In weit höherem Maß geht es aber um schlechte Prüfungsvorbereitung von Seiten der Lehrenden - Ergebnis einer Überlegenheitsmentalität und Verachtung der StudentInnen. Man(n) fühlt sich berufen zum Aussieben der "arbeitsunwilligen" Elemente im Sinne eines Numerus Clausus und wünscht sich so 80 Prozent der Studierenden durch absurde Prüfungsbedingungen als den letzten Dreck abqualifizieren zu können.

Und die Betroffenen?

Wie reagieren nun die StudentInnen? Mit Niedergeschlagenheit. Eine Erstsemestrige, die sich intensiv auf die Einführungsprüfung vorbereitet, um dann auf Grund absurder Fragestellung und Benotung "mit Bomben und Granaten" - wie man ihr mitteilt - durchzurasseln, sucht die

Schuld zuerst bei sich selbst. Damit beginnt das System der Demütigung, Erniedrigung und Entsolidarisierung ("ich bin besser als die") zu wirken, das - im Laufe des Studiums verfeinert und präzisiert - den gesetzestreu und anpassungsfähigen Juristen produzieren soll. Was herauskommt, sind dann anpassungsfähige, aber sicher keine guten JuristInnen.

Wer soll was ändern?

Ändern können daran nur die StudentInnen selbst etwas. Die derzeitige StudentInnenvertretung durch die AG-Exekutive vermag daran nichts Grundlegendes zu ändern. Sie betreibt vor allem eine Art Geheimdiplomatie mit den ProfessorInnen und AssistentInnen, die sicher



auch ihre Berechtigung hat, in manchen Fällen unerlässlich ist. Gegenüber den StudentInnen werden dann die errungenen Kompromisse im Nachhinein als große Erfolge hinausposaunt. Eine vorherige breite Diskussion und eine grundlegende Information der Studierenden findet nicht statt. Genau so machen es die "Großen" in der Politik. Aber das kann doch nicht alles sein! Freiwillig werden uns die Lehrenden nichts schenken. Wir müssen Druck machen! Grundlegende Voraussetzung dafür ist eine Erneuerung der studentischen Organisation auf unserer Fakultät. Auf einer HörerInnenversammlung im März, die von MandatarInnen des VSStÖ veranlaßt wurde, haben sich Leitlinien einer aktiven StudentInnenpolitik herauskristallisiert. Zahlreiche Erstsemestrige, einige TutorInnen, aber auch viele VertreterInnen der fortschrittlichen Fraktionen (VSStÖ, KSV, Muki Di Rui) am Juridicum brachten Vorschläge und Ideen ein. Der Fakultätsvorsitzenden Rainer Hazivar erklärte sich für die AG -leider

eher halbherzig - bereit, einige der Forderungen aufzugreifen und mitzutragen:

-) Auf regelmäßigen, gut angekündigten HörerInnenversammlungen (die laut ÖH-Gesetz sowieso zweimal im Semester obligatorisch sind!) soll es darum gehen,

1.) die StudentInnen detailliert über die Arbeit der Fakultätsvertretung, insbesondere gegenüber den ProfessorInnen, zu informieren.

2.) gemeinsame Aktionen zu planen, wenn Verhandlungen nicht mehr ausreichen (Öffentlichkeitsarbeit, Protestaktionen in Vorlesungen, vor Instituten usw.).

3.) der Fakultätsvertretung feed-back über ihre Arbeit von StudentInnenseite zu geben.

4.) Projekte über Zusammenarbeit mit den StudentInnen anderer Fakultäten zu erarbeiten, um unsere Isolation zu überwinden.

-) Es ist aber auch nötig, die Fakultätsvertretung politisch zur Verantwortung zu ziehen, wenn sie Blödsinn macht. Daher gilt es, die Exekutive zu zwingen, die Fakultätsvertretungssitzungen - daß "StudentInnenparlament" an unserer Fakultät - der breiten studentischen Öffentlichkeit zugänglich und schmackhaft zu machen. Daß soll heißen: gute Ankündigung, gute Sitzungstermine, geeignete Räume (derzeitige Praxis: Freitag nachmittag zu Semesterende). Vom VSStÖ versucht, ist das Erreichen dieses Ziels gegenüber der Fakultätsvertretung bisher noch niemandem wirklich gelungen.

Was wartet auf uns?

Erst diese Maßnahmen werden eine echte Chance eröffnen, Mißstände auf Dauer abzustellen und echte Reformen in Angriff zu nehmen. Hier nur beispielhaft die allerwichtigsten Schritte, die zu setzen sind: In der Einführung steht eine grundlegende Reform an: Das Walter-Skriptum zum öffentlichrechtlichen Teil ist schlecht - die schwierigsten Probleme sind oft nur in einem Satz abgehandelt. Die Prüfungsfragen sind oftmals absurd, d.h. unlösbar. Die Vorlesung Professor Walters ist eine Vorlesung im wahrsten Sinne des Wortes: das Skriptum wortwörtlich. Professor Walter interessiert es ganz offensichtlich in keiner Weise, den StudentInnen außer Minderwertigkeitskomplexen irgendetwas zu vermitteln. Zu fordern ist über die Abschaffung dieser Mißstände hinaus eine Veröffentlichung des Punkteschemas, eine ordentliche Besprechung der Prüfungsarbeit und ein aktuelles Fragenskriptum. Im bürgerlichen Recht geht es vorerst darum, die Verletzungen primärster Menschenrechte auf Vermeidung menschenunwürdiger Behandlung, Erniedrigung und Abqualifizierung von StudentInnen durch selbst zur Lehre unqualifizierte Personen in ihren Lehrveranstaltungen zu unterbinden.

Zum Schluß will ich ein wichtiges allgemeines Ziel, die freie Prüferwahl, nicht vergessen. Auch sie wird uns helfen, den katastrophalen Lehr- und Prüfungsalltag zu verändern. ■

Die konservative Übermacht am Wiener Juridicum bröckelt ab. Das kritische, fortschrittliche Potential ist in den letzten Jahren gewachsen. Anlässlich der kommenden ÖH-Wahlen luden wir VertreterInnen der fortschrittlichen Fraktionen zu einem Round-Table Gespräch ein.

Diskussion:

Diego Garfias (VSSStÖ)

Thomas Sperlich (KSV)

Maria Windhager (Muki Di Rui)

Das Gespräch führten

Franz Mauthner

und Anna Sporrer

Einen Anlaß für das heutige Round-Table Gespräch bieten natürlich die kommenden ÖH-Wahlen. Darüber hinaus glauben wir aber, daß sich durch den StudentInnenstreik 1987, durch die Politisierung eines großen Teiles der Jus-StudentInnen, die Möglichkeiten und Anforderungen fortschrittlicher Politik am Wiener Juridicum überhaupt geändert haben. Das zeigt sich nicht nur am Entstehen einer neuen Fraktion (Muki Di Rui), sondern an einer Stärkung der fortschrittlichen Kräfte überhaupt. Der erste Fragenkomplex sollte daher sein: Was ist überhaupt fortschrittliche Politik? Und: Wie wollt ihr diese Politik betreiben, wie grenzt ihr euch gegeneinander ab oder wie wollt ihr zusammenarbeiten? Interessant ist in diesem Zusammenhang die Trennung des VSSStÖ und des KSV von Muki Di Rui, wo ja ursprünglich beide vertreten waren.

Garfias: Bezüglich des Streiks ist folgendes zu sagen: Die Entwicklung des Herbst '87 zur größten Streikbewegung seit den 60-er Jahren, die ja für niemanden wirklich absehbar war, hat sicherlich eine größere Politisierung an den eher "linken" Fakultäten gebracht (der Streik ist ja von der GRUWI ausgegangen). Das Ganze



Diego Garfias:
"Wir sitzen drinnen, ihr nicht."



JURIDIKUM - Round Table: Zusammenarbeit verbessern

Fortschrittliche Politik am Juridicum:

Ohne Basis geh

hat sich dann auch irgendwie auf die juristische Fakultät ausgebreitet und wir vom VSSStÖ-Jus waren im Gegensatz zu unserer zentralen Organisation von Anfang an voll an diesem Streik beteiligt, weil wir gesehen haben, daß sich zum ersten mal eine von der Basis kommende Bewegung herauskristallisiert. Der Streik hat sich dann aber anders entwickelt, als wir alle gedacht haben: Er wurde einerseits inhaltlich sehr eingeschränkt, was natürlich die Schuld der ÖH-Exekutive - also der "Aktionsgemeinschaft" - war. Es ging dann nur mehr um diese Kürzung der Familienbeihilfen und um nicht mehr. Wir haben aber den Streik als eine Bewegung gegen den gesamten Sozialabbau gesehen. Und aus diesem Streik ging dann Muki Di Rui hervor. Man hat allerdings nie genau gewußt, was das sein soll. Am Anfang waren alle fortschrittlichen Kräfte drinnen (also VSSStÖ, KSV und Unabhängige).

War das der einzige Grund, daß ihr dabei wart? Daß alle anderen auch dabei waren?

Garfias: Nein. Es war irgendwie eine Struktur,

die sich entwickelt hat, wo über die Belange des Streiks geredet wurde.

Sperlich: Na, Muki Di Rui hat sich eigentlich herausentwickelt aus den Strukturen, die sich im Streik gebildet haben, aus dem Streikkomitee am Juridicum, wo jene StudentInnen, die den Streik getragen haben, sich organisiert haben. Aus dieser Streikplattform hat sich dann eben Muki Di Rui entwickelt. Und am Anfang waren eben VSSStÖ und KSV und - was ja vor allem wichtig war - unabhängige Leute drinnen. Denn gerade an der juristischen Fakultät neigen die fortschrittlichen Leute ja dazu, halt ihr Studium "hinunterzubiegen" und ansonsten an der Universität nichts zu machen. Und meines Wissens war das das erste mal, daß sich diese Leute auch gesammelt haben - und das war damals eben Muki Di Rui. Wobei man das vom heutigen Muki Di Rui eben unterscheiden muß, nachdem es im Herbst '88 zu diesem Bruch gekommen ist.

Windhager: Also ich möchte zum Streik folgendes sagen: Die Verbindung zur '68-er



Angelegenheiten mitgespielt haben, die dann eine gewisse Eigendynamik entwickelt haben. Der Grund aber, warum die Trennung vom KSV dann wirklich durchgezogen wurde ist das Bedürfnis gewesen, eine Eigenständigkeit zu entwickeln und eine unabhängige Selbstfindung zu gewährleisten und am Juridicum eine Gruppierung aufzubauen, die wirklich unabhängig ist - auch finanziell. Das schafft natürlich Probleme, aber es ist für mich der Versuch, sich auf Grund pragmatischer Überlegungen bestimmter Probleme anzunehmen.

Sperlich: Du sagst, ihr wolltet eine unabhängige Gruppe werden, da muß man aber schon fragen, wer das wollte. Bei dem Bruch ist ja ungefähr die Hälfte der AktivistInnen hinausgegangen, weil Muki Di Rui die gesamte Konzeption geändert hat. Es war also nicht so, daß sich alle Unabhängigen in dieser Form sammeln wollten. Muki Di Rui war dann eben kein Sammelbecken mehr, sondern es ist selbst zur Fraktion geworden. Es war dann offensichtlich nicht mehr möglich, bei zwei Fraktionen zu sein, und daß war auch der Grund, warum man die KSV-ler "hinausgeschmissen" hat.

Windhager: Die Frage, an der sich das Ganze aufgehängt hat, war natürlich die Kandidatur beziehungsweise - damit verbunden - die Fraktionsbildung. Es ist klar, daß sich Muki Di Rui verändert hat, weil es eben Fraktion werden wollte. Und damit war diese Unvereinbarkeit verbunden. Was hätte denn Muki Di Rui denn

überhaupt diese Unabhängigkeit? Es hat ja nicht nur das Bündnis in Muki Di Rui gegeben, sondern es hat auch Bündnisgespräche zu dieser kommenden Wahl gegeben, die auch auf keinen grünen Zweig geführt haben. Tja, und Muki Di Rui ist eben der Prototyp des Scheiterns, weil man aus irgendeiner Borniertheit... **Windhager:** In Muki Di Rui ist sehr viel gelaufen, es hat sich sehr viel auf persönlicher und emotionaler Ebene abgespielt, was ich jetzt nicht mehr aufrollen möchte. Für mich ist es sehr positiv, wenn es mehrere fortschrittliche Organisationen gibt. Und Muki Di Rui bekennt



Marla Windhager:
"Die Basis nicht unterschätzen."

sich auch zur gewerkschaftlichen Orientierung, das heißt: Man arbeitet zu konkreten Themen, die am Juridicum oder gesamtpolitisch anfallen, zusammen. Es gibt ja schon jetzt eine gemeinsame Kandidatur für die Studienabschnittsvertretungen. Und es gibt die Idee eines gemeinsamen Frauenprojekts. Warum es im Sommer noch nicht zu einer gemeinsamen Wahlplattform gekommen ist? Es war einfach so, daß Muki Di Rui als neue Fraktion zuerst einmal Erfahrungen sammeln und seine Unabhängigkeit öffentlich dokumentieren wollte.

Garflas: Unsere "Scheidung" von Muki Di Rui war ja viel früher und das hat damit zu tun, daß die Streikstruktur, aus der Muki Di Rui hervorgegangen ist, von uns immer gedacht war als Zusammenarbeit aller fortschrittlichen Kräfte. Ein Grund für unsere "Scheidung" war, daß in Muki Di Rui viele gedacht haben, es wird da irgendwie die "große Linke" geben. Das Problem war, daß wir ideologisch nicht unabhängig sind, sondern ein Teil der sozialdemokratischen Bewegung. Außerdem gab es in Muki Di Rui die Stimmung, auf die größte fortschrittliche Fraktion (VSSStÖ) verbal hinzuschlagen. Und das konnten wir einfach nicht mittragen, weil wir auf diesem Juridicum noch immer zwei Mandate haben und eine gewisse Verantwortung tragen. Wir waren daher nicht bereit, uns hier "aufsaugen" zu lassen. Bei einigen Leuten hat hier von Anfang an der Gedanke mitgespielt: Wir wollen einmal kandidieren, wir haben da alle Linken und vielleicht können wir dann etwas reißen.

... nichts!

Bewegung fällt mir sehr schwer, weil das eine ganz andere Bewegung war.

Garflas: Entschuldige, ich hab's nicht verglichen, ich habe nur gesagt, daß das der größte Streik war seit...

Windhager: Ja, gut. Ich meine nur, daß man auch den Unterschied herausarbeiten muß. Daß der Streik nicht mit '68 vergleichbar ist, weil er sicherlich auch von der Thematik her sehr reduziert wurde und weil ihm die wirkliche ideologische Bewegung gefehlt hat. Der Sinn, den der Streik aber für mich gehabt hat, war, daß man einander näher kommt. Daß sich Leute, die vorher nicht aktiv waren, einfach einmal kennengelernt haben, daß man in diesem Streik auch an den bestehenden Fraktionen gewisse Dinge kritisiert hat und daß damit sicherlich eine gewisse Politisierung einhergegangen ist. Muki Di Rui hat sich nun seit dem Streik sicherlich verändert. Es waren damals auch andere Voraussetzungen. Zur Trennung im Herbst: Darüber zu reden ist jetzt etwas problematisch, weil da eine Menge persönlicher



Thomas Sperlich:
"Druck auf die Gremien."

sonst sein sollen? Eine Unter- oder Nebenorganisation des KSV?

Sperlich: Ich möchte ja zu der Frage kommen: Wie versteht man ein Bündnis überhaupt? Und es geht ja nicht nur darum zu diskutieren, was war, sondern vor allem, wie es weitergehen soll. Es hat eben ein Bündnis gegeben, das gescheitert ist, und wir sollten herausarbeiten, warum das gescheitert ist und was man in Zukunft besser machen soll. Es geht darum festzustellen, wie die fortschrittlichen Fraktionen Bündnispolitik betreiben wollen. Ob es nur darum geht, daß man sich abgrenzt, in dem man seine Unabhängigkeit herausstreicht - was ist

Sperlich: Als ihr ausgeschieden seid, ist es noch gar nicht um eine Kandidatur gegangen...
Garfias: Dazugekommen ist eben auch noch, daß wir zeitweise ungerechtfertigt kritisiert wurden, obwohl wir unsere Infrastruktur zur Verfügung gestellt haben. Das konnten wir halt nicht mehr mittragen und deswegen sind wir ausgeschieden. Ich bin mir nicht sicher, ob nicht vielleicht alle fortschrittlichen Kräfte am Juridicum eine historische Chance verpaßt haben, indem wir uns alle zu einer linken Plattform zusammenschließen hätten können.

Von der Form zum Inhalt?

An den drei Fraktionen fällt auf, daß die Auseinandersetzung hauptsächlich um Strukturen geführt wird. Inhaltliche Differenzen treten kaum auf, zum Beispiel besteht Einigkeit über die Forderung nach Gleichberechtigung der Geschlechter, über Antifaschismus - auch darüber, daß Umweltthemen an Bedeutung gewinnen. Es geht aber nicht nur darum, allgemein als fortschrittlich anerkannte Themen an die juristische Fakultät zu tragen, es geht ja darum, daß man Politik mit Studierenden und für Studierende macht. Was sind eigentlich eure inhaltlichen Unterschiede?

Windhager: Wollen wir jetzt ganz konkret politische Themen, meinetwegen auch weltpolitische Themen diskutieren? Ich glaube das

würde den Rahmen dieser Diskussion sprengen.

Das ist gerade das Problem! In dieser Allgemeinheit sprengt die Diskussion nicht nur den Rahmen dieses Gesprächs, sondern der Politik am Juridicum überhaupt.

Windhager: Ja, also ganz konkret zum Politikmachen am Juridicum: Das heißt für mich vor allem selbst, als Person, aktiv zu sein. Und zwar aktiv dahingehend, daß ich mich mit dem, was ich hier lerne, auseinandersetze und daß man versucht, diese Auseinandersetzung öffentlich zu führen. Wichtig ist für mich auch ein aktionistisches Element, daß man versucht, Aktionen zu machen, mit denen man die Leute aufrütteln kann. Man sollte auch versuchen, die fortschrittlichen Gruppierungen zusammenzuführen. Dabei sollte aber die Identität der einzelnen Gruppen gewahrt bleiben.

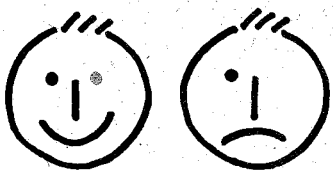
Sperlich: Wichtig ist vor allem die Politik für und mit Studierenden. Die JusstudentInnen haben den Eindruck, daß sie an ihren Mißerfolgen bei Prüfungen selbst schuld sind. Woran liegt es, daß eine Durchfallsquote von 60 Prozent am Juridicum absolut normal ist? Liegt es daran, daß die StudentInnen zu dumm oder zu faul sind? Oder liegt es daran, daß heute eine ganz massive Auslese getroffen wird? Und daß daneben die privaten Nachhilfeeinstitute wie Schwammerln aus dem Boden schießen, und daß das ein versteckter Weg zur Privatumi und zur Elitenbildung ist? Und wie weit hängt das

zusammen mit der Allgemeinpolitik, wie mache ich das den Studierenden bewußt, sodaß ich durch den Protest der StudentInnen den Professoren klar mache: So geht es nicht mehr! Daß StudentInnen, die sich diese Nachhilfekurse nicht leisten können, die Prüfung nicht schaffen - oder nur mit viel höherem Aufwand. Es ist ein Skandal, daß die Stipendienbezieher für dieses Jahr noch keine Bescheide bekommen haben und daß das eine riesige Unsicherheit darstellt - vielleicht bekomme ich einen ablehnenden Bescheid und dann habe ich eben Pech gehabt. Nur weiß ich eben erst mit fünfmonatiger Verzögerung, ob ich überhaupt weiterstudieren kann. Man kann die Uni-Politik nicht von der Gesamtpolitik trennen. Man muß nicht nur eine bornierte Studentenpolitik betreiben, sondern es wird ja allgemein die Sozialpolitik verschärft. Andererseits muß man ganz konkret an der Universität die Anliegen der Studierenden vertreten. Und da müssen wir, KSV, Muki Di Rui und VSSÖ, uns eben endlich zusammenraufen - es wäre schön, wenn wir uns endlich einmal raufen würden, wenn die Diskussion laufen würde, inhaltlich und taktisch.

Garfias: Es gibt zwei Problemkreise. Einerseits die Struktur des Studiums, wie ist das Studium formal strukturiert, was sind die Voraussetzungen, zu studieren? Das andere sind dann die inhaltlichen Probleme. Da hat der VSSÖ bestimmte inhaltliche Konzepte. Was heißt das konkret? Einerseits geht es um eine

Der springende Punkt

**Kein Blatt vorm Mund.
Kein Brett vorm Kopf.**



VOLKSSTIMME

Österreichs linke Tageszeitung. Mit neuem Gesicht.



Senden Sie mir Ihre Zeitung kostenlos

M

- 1 Woche lang täglich oder
- 4 x die Freitagausgabe mit Wochenendbeilage. (Zutreffendes angekreuzt)

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Einsenden an: 1206 Wien, Höchstädtplatz 3

**Eilige bestellen
telefonisch:**

**0222/
33 45 01/288**

(Mo. - Do.: 7 - 15.45
Fr.: 7 - 12 Uhr)

Aufregende Lokale

gibt es genug -
geh' ins
Lange!



Café Lange
Lange Gasse 29, 8. Bezirk
Geöffnet täglich
von 18.00 bis 2.00

inhaltliche Neuorientierung, besonders in Richtung eines interdisziplinären Studiums. Andererseits um die formale Struktur, wie diese Inhalte dann gelernt werden, in welchem Rahmen. Sturer Frontalunterricht oder projektorientiertes, verstärkt wissenschaftliches Lernen. Eine andere konkrete Forderung ist, daß man bei den Diplomarbeiten endlich statt der Klausur wahlweise eine Hausarbeit schreiben kann. Die Frage ist jetzt: Wie macht man das am Juridicum, wie kann man diese Inhalte transportieren? Wir stehen zur ÖH, zum Bestehen der ÖH. Wir glauben auch, daß diese Gremien transparenter werden müssen. Dazu muß aber auch das UOG novelliert werden - es gibt in manchen dieser Gremien immer noch eine Verschwiegenheitspflicht. Wir sind uns alle einig, daß man die Leute mehr für ihre Problematik sensibilisieren muß. Ich sehe dieselbe Gefahr wie der Thomas, daß man einen versteckten, sozialen numerus clausus einführen will. Die hohen Durchfallsquoten können nicht nur an der "Dummheit" der StudentInnen liegen, das muß wohl auch an den Lehrenden liegen. Auch die Abgrenzung zur "Aktionsgemeinschaft" ist wichtig: Wir verstehen uns nicht als ein Servicebetrieb, wir verstehen die Fachschaft nicht als eine studentische Behörde, wo du hinkommst und das Gefühl hast, du bist in einem "Minidekanat". Ich glaube aber auch, daß man kurzfristig etwas erreichen muß in den Gremien, in die man gewählt wurde. Es ist, nebenbei gesagt, auch bezeichnend für die Unfähigkeit der AG, daß man in manche Gremien VSStÖ-ler hineingesetzt hat, weil wir dort immer kritische Worte gefunden haben, wo sich die AG geziert hat.

Windhager: Ich möchte dich jetzt wieder an die gewerkschaftliche Orientierung erinnern. Darunter stelle ich mir einen punktuellen Zusammenschluß der Gruppierungen vor. Es geht darum, die Gremien zur Informationsbeschaffung zu nützen, dann aber gemeinsam mit der Basis Druck zu machen, die Basis soweit wie möglich einzubinden.

Sperlich: Diego, du sprichst von einer Änderung des UOG, die wird aber über die UOG-Gremien nicht möglich sein, sondern dazu braucht es dann eine gewerkschaftliche Orientierung in dem Sinn, daß die Basis einbezogen wird, die Gremien dienen da nur mehr zur Information.

Garflas: Wir stehen ja alle zur ÖH als Körperschaft öffentlichen Rechts. Das schließt aber nicht aus, daß man die Basis in irgendeiner Weise einbindet. Doch es wäre verfehlt zu glauben, daß man mit der Basis alles erreichen kann. Schaut's, ihr seids neu, auch der KSV hat keine Repräsentanz am Juridicum, hat also kein Instrument, um seine Inhalte zu bringen, außer der Basis - wir haben es. Das schließt nicht aus, daß man die Informationen auch weitergibt an die Basis.

Windhager: Das ist aber schon eine starke

Fortsetzung auf Seite 19

"Familienpolitik" an der Uni

Studierende Mütter: Kinder - Küche - Hörsaal?

Martina Thomasberger

Ob die finanzielle Unterstützung für werdende Mütter genug ist als "Familienpolitik" an der Uni, ist zumindest fraglich - der Verdacht drängt sich auf, daß mit dem Unterstützungsfond für studierende Mütter eher die Kinder als die Studentinnen gefördert werden sollen. Darüber hinausgehende Ideen scheint es in der ÖH derzeit nicht zu geben.

In Wahlkampfzeiten rücken auch sonst uninteressante Gruppen plötzlich ins Blickfeld derer, die auf Stimmenfang sind. Die Aktionsgemeinschaft steckt sich auf ihren Plakaten das Federl an den Hut, den Unterstützungsfond für studierende Mütter "erreicht" zu haben. Werbung für diese Errungenschaft macht ein Säugling, der so entzückend lächelt, daß frau sich fragt, woran es liegen kann, daß nicht schon mehr Kolleginnen die Freuden der Mutterschaft mit der Erlangung akademischer Würden zu verbinden versuchen. Wie aber sieht die Realität aus?

Studierende Mütter - gibt's die?

Nach Auskunft des Frauenreferates am Hauptausschuß der ÖH der Uni Wien gibt es über die Lage von Studentinnen mit Kind kaum zuverlässige Daten. Nicht einmal die genaue Zahl der studierenden Mütter ist bekannt; es gibt eine Hochrechnung, die die Zahl der Geburten bei Studentinnen pro Jahr ungefähr bei 1500 ansetzt. Wieviele dieser Frauen ihr Studium fortsetzen, wie sie leben, wie ihre finanzielle Lage beschaffen ist - das weiß niemand genau. Vollends unbekannt sind die Motivlagen der Betroffenen. So viel Unkenntnis scheint auch ein Zeichen für fehlendes Interesse zu sein - Studierende mit Kind sind eben nicht mehr so richtige Studentinnen, aber auch noch nicht wirklich etwas anderes. Sie haben keine Pressure-Group und aus Zeitmangel (wer würde inzwischen auf die Kinder aufpassen?) auch keine Gelegenheit, eine solche zu bilden. Immerhin gibt es seit dem letzten Semester einen Topf, aus dem an "studierende (werdende) Mütter" ein wenig Geld fließt. Dieser Unterstützungsfonds wird von drei Stellen ge-



speist: die Bundesministerien für Wissenschaft und Forschung und für Umweltschutz, Jugend und Familie sowie die österreichische Hochschülerschaft tragen dazu bei.

Genug Unterstützung?

Jede dieser Stellen ist mit der Bearbeitung der Anträge befaßt, die bei den Sozialreferaten der ÖH gestellt und von ihnen weitergeleitet werden. Je nachdem, wo der Antrag landet und wie er die "finanzielle Notlage" und die "Mittel" zu ihrer "Lösung" darstellt, sind die Chancen, Geld zu bekommen, unterschiedlich groß. Während bei der Stipendienstelle des Wissenschaftsministeriums eher Kriterien des Studienfortschritts oder -erfolges angelegt werden, geht es im Familienressort spezifisch um die Förderung der Mütter und ihrer Kinder, also um soziale Gesichtspunkte. Die ÖH versucht, mit ihren Mitteln "die übrigen" aufzufangen.

Die Bearbeitung der Anträge kann sehr lange dauern, wenn sie positiv erledigt werden, kann sich die Wartezeit aber gelohnt haben; die Beträge, die ausgezahlt werden, sind nicht unansehnlich.

Leben können Frau und Kind davon allerdings nicht. Wenn ein verdienender Vater oder zahlungsfähige (Groß-)Eltern nicht vorhanden sind, und wenn auch das Stipendium wackelt, dann bleibt oft nur noch die Sozialhilfe, oder die "Karenzgeldersatzzahlung" für bedürftige Mütter ohne Anspruch auf Karenzgeld. Sie wird, allerdings nur für ein Jahr, z.B. in Wien, gewährt (laut ÖH-Broschüre "Studieren mit Kind"). Danach sind Frau und Kind auf die "normale" Sozialhilfe angewiesen.

Prinzipiell scheint es recht erfreulich zu sein, daß studierende Mütter immerhin finanziell nicht völlig allein gelassen werden. Andererseits geschieht fast nichts, um ihnen die speziell mit dem Fortführen des Studiums verbundenen

Probleme zu erleichtern. Was soll frau mit dem Kind machen, wenn sie in die Bibliothek will, wenn sie auf Seminar oder Exkursion fahren muß, wenn sie am Abend Lehrveranstaltungen besuchen will? Streng nach dem Grundsatz, daß Kinderhaben und Kinderversorgen Privatsache, vor allem jedoch Frauensache, ist, gibt es kaum Einrichtungen, die sich speziell darum kümmern würden, was mit StudentInnenkindern passiert, wenn ihre Eltern studieren. Wollen sie das tun, wollen sie vielleicht noch ein bißchen Privatleben nebenher haben, dann müssen sie anfangen, sich die Infrastruktur der Kinderversorgung selber zu organisieren. Das Leben als Mutter und Studentin (und hier rede ich aus langer Erfahrung) ist vor allem ein Organisationsproblem. Traditionellerweise wird das meist mit Hilfe der Großeltern gelöst. Für studentische Jungfamilien, die auf diese Bequemlichkeit nicht zurückgreifen können, gibt es Kindergärten und Krabbelstuben, die aber meist für sozial schwache StudentInnen fast zu teuer sind. In Wien etwa stehen derzeit 45 Plätze im ÖH-Kindergarten zur Verfügung, der aber mehr "klassischer" Kindergarten ist, als auf studentische Bedürfnisse zugeschnitten. Seine Öffnungszeiten liegen ganz im Rahmen des Hergebrachten: von acht bis siebzehn Uhr. An eine Erweiterung denkt man in der ÖH-Exekutive aus Kostengründen schon lange nicht mehr.

Die ÖH hat bisher wenig konkrete Ideen zum Problembereich "Studieren mit Kind(ern)" entwickelt, was daran liegen mag, daß den Zuständigen mangels Betroffenheit nichts dazu einfällt. Im Jahre 1987 gab das Sozialreferat des ZA eine Broschüre gleichen Titels heraus. Darin gibt es vor allem eine Adressensammlung, die Behörden und Ämter auflistet, bei denen die junge Mutter (denn an diese ist die Broschüre wohl vorrangig gerichtet) zu Babywäschepaket und finanzieller Unterstützung kommen kann und wo frau sich hinwenden soll, wenn sie irgendetwas braucht. Soweit, so gut: Gebe es da nicht auch noch, den Informationen vorangestellt, sogenannte "Gedanken und Tips" dazu, wie das Lernen mit Kindern zu meistern sein soll. Die jungen (glücklichen?) Mütter sollen sich nicht zuviel vornehmen - studienmäßig, versteht sich - denn abgesehen davon, daß auch die bravsten Kinder Phasen durchmachen, in denen sie unausstehlich sein sollen - langsam kommt frau auch zum Ziel. Ansonsten heißt es auch noch "bleibt nur eines: Lerne in der Nacht, wenn das Kind schläft" - und wenn die Bibliotheken zu sind. Wenn das Kind krank ist, sollte sich die Mutter auch von wichtigen Veranstaltungen oder gar Prüfungen nicht davon abhalten lassen, bei ihrem Kind zu bleiben - sie kann ja notfalls noch ein bißchen langsamer studieren. In dieser Qualität geht es weiter. Aus alledem wird deutlich, daß - wenigstens bei den VerfasserInnen dieser Broschüre - die Meinung vorherrscht, das Kind habe jedenfalls Vorrang vor dem Studium. Babies haben eben eine Lobby - Mütter nicht. ■

Verfassungsnovelle:

Die größte Änderung seit dem Jahr 1929

Markus Hager

Im Jahr 1985 haben die Länder einen Forderungskatalog an den Bund gerichtet, der eine Stärkung der bundesstaatlichen Strukturen bewirken sollte. Dieser Forderungskatalog wurde in wichtigen Teilbereichen verwirklicht. Wieder eingeführt wurde die Landesbürgerschaft, da diese ein typisches Merkmal des Bundesstaates darstelle. Gemäß Art 6 Abs 2 gelten nun alle jene Staatsbürger, die in einem Bundesland ihren ordentlichen Wohnsitz haben, als dessen Landesbürger. Abs 1 dieser Bestimmung stellt jedoch klar, daß für die Republik eine einheitliche Staatsbürgerschaft besteht. Für die Ausübung politischer Rechte stellt die Landesbürgerschaft ein zulässiges Differenzierungskriterium dar, darüber hinausgehende Differenzierungen zwischen Staats- und Landesbürgern scheitern am Gleichheitsgrundsatz.

Kompetenzverteilung

Durch Art 16 Abs 1 wird den Ländern eine Kompetenz zum Abschluß von Staatsverträgen mit Nachbarstaaten in den Angelegenheiten ihres selbständigen Wirkungsbereiches mit Zustimmung der Bundesregierung eingeräumt. Die Länder können also - soweit ihre Gesetzgebungskompetenz reicht - Angelegenheiten durch einen gesetzesergänzenden oder gesetzesändernden Staatsvertrag regeln. Durch die Neufassung des Art 50 Abs 1 bedarf der Abschluß eines Staatsvertrages durch den Bund, soweit Durchführungsmaßnahmen der Länder erforderlich sind oder der Wirkungsbereich der Länder in anderer Weise berührt wird, der Zustimmung des Bundesrates. Im Gegenzug wurde dem Bund durch eine Ergänzung des Art 10 Abs 1 Ziffer 12 die Kompetenz für Luftreinhaltung (ausgenommen Heizungsanlagen) und für Abfallwirtschaft hinsichtlich gefährlicher Abfälle eingeräumt. Weiters eine Bedarfskompetenz bezüglich anderer Abfälle.

Volksbegehren, Volksbefragung

Zukünftig ist für die Einbringung eines Volksbegehrens neben der notwendigen Anzahl von Unterschriften, lediglich Voraussetzung, daß das Volksbegehren eine durch Bundesgesetz zu regelnde Angelegenheit betrifft. Das Volksbegehren muß nicht mehr als Gesetzesentwurf

vorgelegt werden. Keine Berücksichtigung fand ein Antrag der Grünen, wonach ein Volksbegehren, das im Nationalrat keine Mehrheit fand, im Wege einer Volksabstimmung als Gesetz beschlossen werden kann.

Neu eingeführt wurde der Art 49b, der die Durchführung einer Volksbefragung in Angelegenheiten von grundsätzlicher, gesamtösterreichischer Bedeutung, zu deren Regelung der Bundesgesetzgeber zuständig ist, normiert, sofern sie der Nationalrat beschließt.

Unabhängige Verwaltungssenate

Durch die neugeschaffenen Verwaltungssenate wollte der Bundesverfassungsgesetzgeber "Tribunale", die dem Standard des Art 6 EMRK entsprechen, installieren. Ob dies gelingt, hängt von den Verfahrensvorschriften, die durch Bundesgesetz erfolgen, beziehungsweise der Organisation dieser Behörden, die durch Landesgesetz erfolgt, ab.

Der Standard der Menschenrechte entwickelt sich weiter. Dies wird deutlich durch das zu erwartende Inkrafttreten des 7. Zusatzprotokolls zur EMRK: "Wer von einem Gericht wegen einer strafbaren Handlung verurteilt worden ist, hat das Recht, das Urteil von einem übergeordneten Gericht überprüfen zu lassen." Dies würde eine zweite, unabhängige Instanz erfordern. Zweifelhaft ist, ob diesem Erfordernis die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts entsprechen. Eine kassatorische Entscheidung würde hier ausreichen, jedoch ist die Überprüfung beschränkt und kann in manchen Fällen abgelehnt werden.

Durch eine verfassungsgesetzliche Ermächtigung wurde eine Kompetenzerweiterung für die unabhängigen Verwaltungssenate geschaffen. Nämlich dadurch, daß der jeweils für die Regelung einer Verwaltungsmaterie zuständige Bundes- oder Landesgesetzgeber Entscheidungskompetenz an diese Senate übertragen kann. Damit ist es möglich, die Zuständigkeit der Senate in jenen Fällen zu begründen, in denen es um die Entscheidung über "civil rights and obligations" im Verwaltungswege geht. Auch für Säumnisbeschwerden sind die unabhängigen Verwaltungssenate zuständig. Wird diese Behörde säumig, kann Säumnisbeschwerde an den VwGH erhoben werden.

Die Bestimmung über die Maßnahmenbeschwerde wurde aufgehoben. Für Beschwerden über Akte unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt sind ebenfalls die unabhängigen



gen Verwaltungssenate zuständig. Die von dieser Behörde ergangenen Bescheide können beim VfGH (VwGH) angefochten werden. Grundsätzlich unterliegen Entscheidungen der Verwaltungsbehörden einschließlich der unabhängigen Verwaltungssenate der Überprüfung durch den VfGH (VfGH). Der VfGH kann durch Beschluß die Behandlung einer Beschwerde gegen einen Bescheid eines unabhängigen Verwaltungssenates ablehnen. Dies dann, wenn eine "geringe" Geldstrafe verhängt wurde und die Entscheidung nicht von der Lösung einer Rechtsfrage abhängt, der grundsätzliche Bedeutung zukommt. Diese Bestimmung ist an Art 144 Abs 2 angelehnt. Der Verfassungsausschuß war der Auffassung, daß eine solche Regelung gerechtfertigt sei, weil sich die Beschwerde gegen die Entscheidung eines unabhängigen Verwaltungssenates richtet, der infolge seiner Organisation gerichtähnlichen Charakter hat, und von dieser Behörde alle wesentlichen Rechtsfragen geklärt werden können. Diese Begründung ist dürftig. Es kommt doch bei einer Überprüfung durch den VfGH nicht darauf an, ob die Unterinstanz in der Lage war, alle wesentlichen Rechtsfragen zu klären, sondern vielmehr darauf, ob die Rechtsfrage innerhalb der Verfahrensvorschriften und durch korrekte Subsumtion des Sachverhaltes unter die anzuwendenden Bestimmungen der Rechtsordnung gelöst wurden. Im Verwaltungsgerichtshofsgesetz wird eine Regelung zu treffen sein, wann von einer "geringen Geldstrafe" gesprochen werden kann. Gemäß §16 Abs 1 VstG ist neben einer Geldstrafe auch eine Ersatzfreiheitsstrafe festzusetzen. Bei Uneinbringlichkeit einer Geldstrafe, sei sie noch so gering, ist eine Freiheitsstrafe unvermeidbare Folge. Kann der VfGH auch in diesem Fall die Beschwerde ablehnen? Die Bestimmung ist auch insofern problematisch, als die Behörde durch eine Strafbemessung knapp unter der Geringfügigkeitsgrenze eine Überprüfung durch den VfGH vereiteln kann.

Volksanwaltschaft

Der Volksanwaltschaft wird eine Mitwirkungsbefugnis bei der Erledigung von an den Nationalrat gerichteten Petitionen eingeräumt. Die Volksanwaltschaft ist auch berechtigt, in Angelegenheiten der Selbstverwaltung und der Verwaltung durch weisungsfreie Behörden Empfehlungen zu erteilen. Zum selben Zeitpunkt, am 1. 1. 1991, wenn der Großteil der B-VG Novelle in Kraft tritt, kommt auch ein neues Bundesverfassungsgesetz über den Schutz der persönlichen Freiheit zur Anwendung. Es enthält den Grundsatz, daß bei Verhängung von (Ersatz-)Freiheitsstrafen durch Verwaltungsbehörden jedenfalls die Möglichkeit eines Rechtsmittels an eine unabhängige Behörde gegeben sein muß. Es garantiert, wenn jemandem rechtswidrig die Freiheit entzogen wurde, auch den Ersatz immaterieller Schäden. ■

Über österreichische "Gastfreundschaft"

Flughafen Wien: Ein Internierungslager?

Thomas Sperlich

Menschen werden gegen ihren Willen im Transitraum des Flughafens Wien-Schwechat festgehalten. Flüchtlinge ohne ordentliches Asylverfahren in ihre Herkunftsländer abgeschoben. Bundesdeutsche Zustände?

Die Beamten der Grenzkontrolle (GreKo) des Flughafens Wien-Schwechat gehen bei der Einreise türkischer Staatsangehöriger von Tag zu Tag willkürlicher vor. So werden Türken mittlerweile trotz ausdrücklicher Einreisebewilligung sofort nach ihrer Ankunft wieder ins Flugzeug gesteckt und zurück nach Istanbul geschickt. Trotz der auf zwei Wochen befristeten Aufhebung des - per Bescheid - über Mehmet Karakoc verhängten Aufenthaltsverbotes, wurde ihm am 25.4.1989 widerrechtlich die Einreise verweigert. Obwohl seine in Österreich lebenden Verwandten Stunden vor seiner Ankunft den Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Schwarz der GreKo vorlegten, obwohl Mehmet Karakoc den Beamten bei der Paßkontrolle darauf aufmerksam machte, daß dieser Bescheid den Behörden vorgelegt wurde, und obwohl der Flughafensozialdienst mit diesem bei der GreKo intervenierte, wurde er widerrechtlich an der Einreise gehindert und sofort abgeschoben. Erst nach einer Beschwerde des Flughafensozialdienstes bei Ministerial-

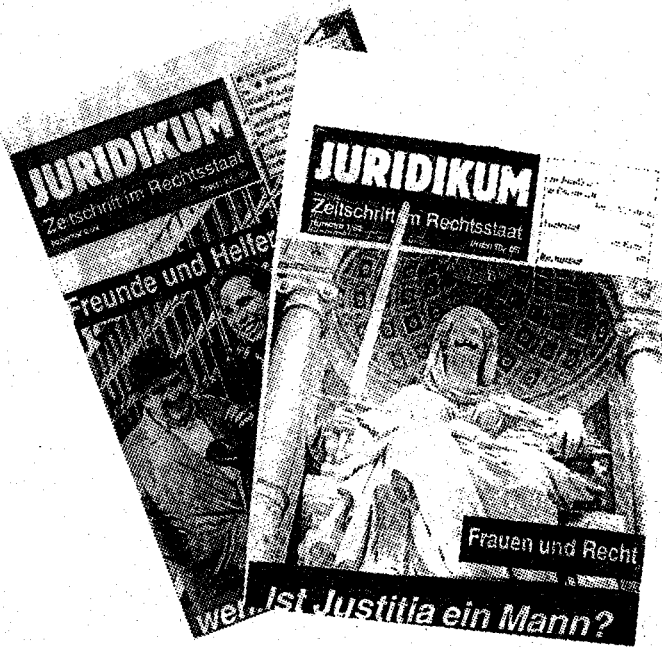
rat Bärenkopf im Innenministerium konnte er am nächsten Tag "gnadenhalber" (nach Hinterlegung einer Kautions von 2500 ÖS) einreisen. Wer die Kosten für das unfreiwillige Hin- und Her-Pendeln zwischen Wien und Istanbul tragen soll, ist noch unklar.

Asyl und Gastfreundschaft?

Seit der Einführung des Visazwanges für türkische Staatsangehörige durch die BRD und die Schweiz, steht, laut Innenministerium, jeder türkische Staatsangehörige unter dem Verdacht nur nach Österreich zu kommen, um sich von Schlepperorganisationen in die BRD oder die Schweiz einschleusen zu lassen. Ob Tourist, ob Asylsuchender - man kann türkischen Staatsangehörigen nur empfehlen auf einer Reise nach Österreich die Biwak-ausrüstung nicht zu vergessen. Denn mit mindestens einer Nacht im Transitraum ist zu rechnen, außer man hat das zweifelhafte Glück, nicht gleich nach der Ankunft zurückgeschickt zu werden. Diese Zuspitzung der Situation begann am Osterwochenende. Laut Behörden will sich ein Türke mit ausreichenden Geldmitteln nur in die Schweiz oder die BRD über die grüne Grenze einschleichen; ein Türke ohne oder mit nur geringen Mitteln kommt, um in Österreich schwarz zu arbeiten. "Türken", die "vorgeben" Kurden zu sein, wegen der Zwangsassimilation die kurdische Sprache nicht mehr beherrschen, sind natürlich Wirtschaftsflüchtlinge. In diesem Fall besitzen die Behörden die Frechheit, den Grund für den Flüchtling sein Land zu

JURIDIKUM
Zeitschrift im Rechtsstaat

Ein neues Konzept.



verlassen, nämlich die brutale Assimilation der Kurden (der Gebrauch der kurdischen Sprache in der Öffentlichkeit ist in der Türkei strafbar, Zeitungen, Bücher, oder gar Schulunterricht gibt es in der kurdischen Sprache nicht - kein Wunder, daß viele 20- bis 25-jährige ihre Sprache nicht mehr beherrschen) für die Ablehnung des Asylantrag heranzuziehen. Wahrscheinlich wird es bald soweit sein, daß Asylsuchende, um ihre Verfolgung nachzuweisen, gleich ihre Todesurkunde nach Österreich mitbringen müssen. Seit Ostern werden Reisende aus der Türkei oft tagelang unter menschenunwürdigen Bedingungen im Transitraum des Flughafens Schwechat eingesperrt, ohne mit ihren, am Flughafen wartenden Angehörigen, ohne mit einem Rechtsanwalt oder einem Mitarbeiter des Flughafensozialdienstes Kontakt aufnehmen zu können.

So wurde eine, von 53 im Transitraum festgehaltenen Kurden unterzeichnete, Vollmacht für Rechtsanwalt Pochieser von der GreKo unter den Tisch fallen gelassen und erst nach mehreren Anrufen im Innenministerium herausgegeben, was ihm aber dennoch den Zugang zu seinen Mandanten im Transitraum nicht ermöglichte. Im Gegensatz dazu hatten Angehörige der türkischen Botschaft freien Zutritt zum Transitraum. "Es ist ein Hohn, daß Asylwerber mit Vertretern jenes Landes konfrontiert werden, aus dem sie flüchten wollen", so Rechtsanwalt Pochieser, der weiter berichtete, daß die Botschaftsangehörigen das Weite suchten, als die Kurden "Wir wollen ein freies Kurdistan" zu skandieren begannen.

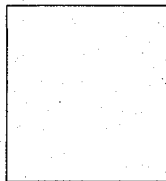
Ein Beamter der GreKo, Herr Denk, erklärte gegenüber einem Mitglied des Flughafensozialdienstes, daß er keinen herauslassen werde; daß der Botschafter(!!) schon alle Fälle überprüft habe, und daß das Innenministerium informiert sei und am nächsten Tag alle abgeschoben werden würden. Eine Rückfrage im Ministerium ergibt, daß die Unwahrheit gesagt wurde und daß der türkische Botschafter natürlich keinen Einfluß auf die Entscheidung der Behörden hat. Woher will der Journalbeamte die Entscheidungsgründe besser kennen, als die entscheidenden Beamten am Flughafen. Innenminister Löschnak rechtfertigt die restriktive Haltung seiner Beamten mit den Maßnahmen gegen Türken seitens der BRD und der Schweiz, will aber keinen Visazwang für Türken einführen. Dafür werden am Flughafen Istanbul vor Flügen nach Wien Flugblätter verteilt, mit dem Inhalt, daß Türken ohne Sichtvermerk für die BRD die Einreise nach Österreich verweigert werden wird. Die momentane Situation an Österreichs Grenzen zeigt wie weit Österreich sich bereits der TREVI (terrorisme, radicalisme, extremismisme et violence internationale) - Gruppe unterworfen hat. So wird an der österreichisch-ungarischen Grenze die "Erstasyllandregelung" gehandhabt. Danach werden rumänische Flüchtlinge an der Grenze zurückgewiesen, da Ungarn für sei als Erstasylland gilt. ■

Ja, ich will

- eine Probenummer JURIDIKUM gratis.
- ein JURIDIKUM-Abonnement (5 Ausgaben um 40,-öS)
- ein JURIDIKUM-Förderabonnement (5 Ausgaben ab 200,-öS)

Datum, Unterschrift:

Absender:



An
JURIDIKUM
KOMINFORM - Vertrieb

Lerchenfelderstraße 70/62
1080 Wien



Freiheit ohne Vielfalt?

RUNDFUNKFREIHEIT

Vom ORF-Monopol zum Kommerz-Monopol

Thomas Sperlich

Die Realität wird schon bald die österreichische Rechtslage überholt haben. Voraussichtlich wird im Juni auch die letzte Bastion des Rundfunkmonopols fallen. Vertraulichen Informationen zufolge wird ab diesem Zeitpunkt ein privater Kommerzsender von Ungarn aus seine Programme bis in die Bundeshauptstadt ausstrahlen.

Die österreichische Medienlandschaft ist in Bewegung. In den letzten Jahren hat sich ausländisches Kapital massiv in die Printmedien eingekauft.

Kurier und Krone wurden durch die WAZ-Beteiligung sozusagen fusioniert. Neben dem gemeinsamen TV-Programm und der gemeinsamen Vertriebsgesellschaft tritt der deutsche Einfluß auf die Redaktion des K.u.K. Medienverbundes immer klarer zutage. Bei Themen wie Asylpolitik, Terrorismus, Polizei, Gastar-

beiter, Abtreibung und vielen anderen scheint die redaktionelle Unabhängigkeit durch direkten und indirekten Einfluß nicht mehr gegeben zu sein.

Die Gründung der neuen Tageszeitung "Der Standard" wurde überhaupt erst durch Springerkapital möglich. Der britische Großverleger Maxwell streckt seine Fühler in Richtung sozialdemokratisches Kleinformat aus. Doch kann dies kaum mehr die Qualität des österreichischen Journalismus schmälern, er gehört schon lange zum niveaulosesten der Welt. Von dem Aderlaß durch die Berufsverbote im November 1939 hat er sich nie erholt.

Radio Print

Aber wir glücklichen Österreicher haben ja noch unseren per Gesetz zur "Objektivität" verpflichteten ORF, wobei die Betonung auf "noch" liegt.

Teddy Podgorsky schaufelt nämlich gerade fleißig am Grab der öffentlichrechtlichen Rund-

funkanstalt. Der GI plant gemeinsam mit dem Verband Österreichischer Zeitungsherausgeber (VÖZ) eine vierte Radiostation aus der Taufe zu heben.

Dieses geplante Projekt leidet aber unter ein paar empfindlichen Schönheitsfehlern. Die technische Einrichtungen für "Radio Print", so der Name, werden den Zeitungsverlegern vom ORF zur Verfügung gestellt, obwohl sie mit dem Geld der Gebührenzahler finanziert wurden. Die Zeitungsverleger "verpflichten" sich dafür ihrerseits bis 1995 keine eigenen TV-Programme auf die Beine zu stellen. "Radio Print" dann noch als Vergrößerung der Medienvielfalt zu verkaufen, scheint nur in Österreich möglich zu sein. Trotz einiger Schwierigkeiten bezüglich der Aufteilung des Werbekuchens, wirken beide Parteien sehr zuversichtlich. So meinte Herbert Binder, der Präsident der VÖZ nach einer Verhandlungsrunde mit dem ORF vergangenen Herbst: "Organisatorisch ist alles klar, nur finanziell noch nicht." Und A. Mock meinte, daß nun die Tür zur Vielfalt aufgemacht sei.

Daß die Politiker im ORF-Kuratorium zustimmen, spricht für sich. Die ÖVP scheint sich den finanzkräftigen Zeitungsverlegern verpflichtet zu fühlen und die SPÖ scheint wiederum eine Diskussion verschlafen zu haben. Wie wenig die Zusage der Zeitungsverleger, keine TV-Anstalten bis 1995 auf die Beine zu stellen, wert ist, zeigt die Tatsache, daß sich der "Kurier" bereits an SAT1 und die "Krone" an RTL beteiligt haben.

Kommerz auf Megahertz

Heute existiert das ORF-Monopol nur mehr im Osten Österreichs. Den Westen verstrahlen schon seit Jahren Kommerzsender von Italien und Bayern aus. So sendet seit Ende der siebziger Jahre "Radio Valcanale" regelmäßig nach Kärnten und Osttirol. Unterstützt wird dieser Sender von der sozialdemokratischen "Kärntner Tageszeitung".

Seit 1984 strahlt die Gesellschaft "Radio-Tele UNO" ein Radioprogramm aus, plant aber schon ein TV-Programm. Die Sendeanlage steht im Dreiländereck auf italienischem Gebiet, wird aber von der Kärntner ElektrizitätsAG mit Strom versorgt. Unterstützt wird Radio-Tele UNO durch Spenden der FPÖ.

Von Südtirol aus senden eine Reihe weiterer Privatradios nach Österreich. "Radio Südtirol", "Radio Brenner" und "Radio Transalpin" sind nur einige Beispiele.

"Radio Transalpin" betreibt am Wilden Freiger einen der stärksten Kurzwellensender Europas, mit dem es noch Teile Salzburgs und den süddeutschen Raum erreicht. Einer der beiden Geschäftsführer der Betreibergesellschaft, der Wiener Holding MBB (Medien-Betriebs-Beteiligungsgesellschaft), ist der frühere Pressesprecher des (Ex-)ÖVP-Obmannes Alois Mock Herbert Vytiska. Der andere Geschäftsführer ist H. Pecina, Direktor der Österreichischen Girozentrale. Auch hier sticht die politische Ausrichtung ins Auge.

Monopol, wie lange noch?

Herbert Vytiska ist auch jener, der dem ORF-Monopol endgültig den Gnadenstoß versetzen wird. Voraussichtlich ab Juni dieses Jahres wird ein Radio seiner Gesellschaft von Ungarn aus den Osten Österreichs "beglücken". Wird es Wien erreichen, was anzunehmen ist, dann ist es mit dem Monopol vorbei. Ob es formal bestehen bleibt ist für die finanzkräftigen Medienhaie Österreichs keine Frage mehr. Sie und ihre Hintermänner haben sich bereits ihren politischen Einfluß und ihren Anteil am Werbekuchen gesichert. Sie können mittlerweile

auch mit dem Monopol leben.

"Freie Radios"

Die Gründung freier, assoziativer, nichtkommerzieller Lokalradios wird jedoch durch die Beibehaltung des Monopols unmöglich gemacht. Trotz starker Bedenken anerkannter Verfassungsjuristen, wie zum Beispiel dem Wiener Ludwig Adamovich oder dem Linzer Bruno Binder, wurde das ORF-Monopol von der Regierung stets damit verteidigt, daß es im kleinen Österreich nicht genug freie Frequenzen gäbe und daß man italienische Zustände vermeiden wolle. Ein weiteres Argument ist, daß Rundfunk eine viel zu kapitalintensive Angelegenheit sei. Spätestens mit der Inbetriebnahme der Radiostation in Ungarn ist das erste Argument entkräftet. Das zweite war nie mehr als ein billiger Vorwand. Daß das Medium Radio alles andere als extrem kapitalintensiv ist, beweist die Tatsache, daß es in vielen europäischen Ländern nichtkommerzielle Radios gibt.

Artikel 10 MRK

"Jedermann hat Anspruch auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Freiheit zum Empfang und zur Mitteilung von Nachrichten ohne Eingriff öffentlicher Behörden und ohne Rücksicht auf Landesgrenzen ein." Trotz dieser eindeutigen Bestimmung wird in Österreich auf der Beibehaltung des Monopols beharrt. Auch im Schlußdokument des Wiener KSZE-Folgetreffens heißt es: "Die Teilnehmerstaaten werden gewährleisten, daß Einzelpersonen ihre Informationsquellen frei wählen können... und sicherstellen, daß Rundfunksendungen... direkt und normal empfangen werden; sowie Einzelpersonen, Institutionen und Organisationen... gestatten, alle Arten von Informationsmaterial zu erwerben, zu besitzen, zu reproduzieren und weiterzugeben..."

Die österreichischen Behörden sind sich nicht zu blöd, gegen die wenigen Initiativen für eine freiere Gestaltung des Rundfunks mit unverhältnismäßig hohem Aufwand vorzugehen.

Gegen die wenigen "Piratensender", die es in Österreich gibt, wie zum Beispiel "Radio Sozialfriedhof", "Radio ÖGB (Österreich geht's blendend)", "Radio Sprint", "Radio Widerstand" oder "Radio Notwehr", setzt sich eine wahre Armada von Peilwagen der Post, Funkstreifen und Staatspolizisten in Bewegung. Freilich mit sehr geringem Erfolg. Nur zwei Sender konnte die Post in den letzten zwei Jahren beschlagnahmen (Das ist durchschnittlich ein Sender pro Jahr!!). Den letzten Sender

beschlagnahmte die Post anlässlich eines Roundtable-Gesprächs zur Situation der österreichischen Medienlandschaft, organisiert von der FERL (Europäische Föderation Freier Radios) in Wien am 18. Februar 1989. JURIDIKUM berichtete darüber.

Als am 18. Gebruar vom Wiener Leopoldsborg mit der Liveübertragung der Veranstaltung, an der ca. 200 JournalistInnen, VertreterInnen verschiedener europäischer freier Radios und zahlreiche MedieninteressentInnen teilnahmen, begonnen wurde, rückten sofort Postfuchse samt Stapozisten an, um den Sender zu beschlagnahmen.

Gegen "Radio UFO" (Unabhängiges Funkobjekt), das in der Woche vor der Kärntner Landtagswahl von Italien aus ein slowenisch-deutsches Programm in das südlichste Bundesland sendete, war sich diesmal selbst das Außenministerium nicht zu blöde, bei den italienischen Behörden zu intervenieren. Allerdings ohne Erfolg.

Liberaler Nachbarn

Österreich ist das letzte westeuropäische Land, in dem noch ein Rundfunkmonopol besteht. Frankreich hat das Rundfunkgesetz bereits 1981 liberalisiert, die Schweiz 1983 und selbst die BRD hat diesen Prozeß schon hinter sich. Doch Liberalisierung ist nicht gleich Liberalisierung! In Frankreich ist die Situation für freie Radios noch am besten. Als nach der Wahl Mitterands als Präsidenten 1981 das Monopol abgeschafft wurde - Detail am Rande: Mitterand beteiligte sich im Wahlkampf bei einem Piratensender des Französischen Gewerkschaftsbundes - wurden Voraussetzungen für freie Radios geschaffen, zum Beispiel in Form einer staatlichen Förderung für werbefreie Lokalradios. Die Schweiz verankerte zwar in dem Gesetz zur Liberalisierung ein Verbot für freie Radios Gewinn zu machen. Allerdings wird dieses von den meisten Privatradios mit Duldung der Behörden umgangen. So fordert die Schweizer Journalistengewerkschaft die Versteigerung der Sendefrequenzen an die Kommerzsender, um die werbefreien Lokalradios mit diesen Mitteln zu fördern.

... und Österreich?

Die Bundesdeutschen wählten die bedenklichste Form der Liberalisierung: ein Konzessionssystem. Damit wird der behördlichen Willkür Tür und Tor geöffnet und werbefreies Radio wegen der hohen Kosten einer Sendegenehmigung unmöglich gemacht. Eine der wenigen

positiven Ausnahmen ist "Radio Dreyecksland" in Freiburg. Trotz massiver Kriminalisierungsversuche durch die Polizei, konnte es Dank seiner - noch aus der Piratenzeit herrührenden - Verankerung in der regionalen Basisbewegung das Recht auf eine Sendefrequenz durchsetzen. Doch ist es wegen seiner kritischen

Berichterstattung ständig von der Konzessionsentziehung bedroht. Bereits in absehbarer Zukunft wird das ORF-Monopol soweit ausgehöhlt sein, daß man davon im engeren Sinn des Wortes nicht mehr sprechen wird können. Fallen wird es - wie ist eine andere Frage. Wird Österreich eine weiteren Schritt in Richtung

Medienkonzentration machen, oder wird endlich ein Sprachrohr außerhalb der alteingesessenen Medienkonzerne geschaffen werden - ein Schritt Richtung Meinungspluralismus gemacht? Eine Schlüsselfrage ist dabei, ob die Gründung freier, assoziativer, nicht kommerzieller Lokalradios möglich sein wird. ■

MENSCHENRECHTSKONVENTION

In welcher Verfassung ist der Rundfunk?

Anna Sporrer

Die Stellung des ORF als Monopolunternehmen entsteht daraus, daß nur für ihn und keine anderen TrägerInnen eine gesetzliche Grundlage zum Betreiben von Rundfunk geschaffen wurde.

Der Verfassungsgerichtshof hat erwogen: ¹⁾

Der Artikel 10 der im Verfassungsrang stehenden Europäischen Menschenrechtskonvention gewährleistet als Bestandteil des Anspruches auf freie Meinungsäußerung unter anderem das Recht auf Freiheit zur Mitteilung von Nachrichten oder Ideen, auch mit Hilfe von Rundfunkanlagen. Die genannten Freiheitsrechte werden einerseits durch die in Art. 10 Abs.1 enthaltene Ermächtigung, Rundfunk- und Fernsehunternehmen einem Genehmigungsverfahren zu unterwerfen, andererseits durch den im Art. 10 Abs.2 vorgesehenen materiellen Gesetzesvorbehalt eingeschränkt.

Weitere verfassungsrechtliche Grundlage ist das "Bundesverfassungsgesetz zur Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks". Der VfGH legt dieses dahingehend aus, daß Rundfunk nur auf Grund einer bundesgesetzlichen Ermächtigung betrieben werden darf und daß das damit eingerichtete Konzessionssystem mit Art.10 MRK im Einklang steht. Ein solches Ausführungsgesetz ist bisher nur für den ORF erlassen worden (ORF-Gesetz). Dieses enthält keine Regelungen über die Erteilung oder Nichterteilung von Genehmigungen an andere Rundfunkunternehmen. Daraus folgt, daß Rundfunk im Sinne des

BVG-Rundfunk nur vom ORF und sonst von niemandem betrieben werden darf. Da Anlagen zum Betreiben von Rundfunk notwendigerweise auch Fernmelde- (Funksende-) anlagen sind, bedarf es auch einer Bewilligung gemäß § 3 Abs.1 Fernmeldegesetz. Der VfGH erachtet im oben zitierten Erkenntnis die



Fernmeldebehörde als zuständig eine Bewilligung zu versagen, auch wenn die im Fernmeldegesetz vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt werden und die Ablehnung nur aus rundfunkrechtlichen Gründen (im Regelfall wird dies das Fehlen einer gesetzlichen Genehmigung sein) erfolgen kann.

"Legalkonzession"

Es erscheint fraglich, ob das durch Art.I des BVG-Rundfunk eingerichtete Konzessionssystem durch den Genehmigungsvorbehalt des Art.10 Abs.1 MRK gedeckt ist. Dieser spricht von einem "Genehmigungsverfahren". Im Regelfall wird darunter wohl die Einrichtung eines Verwaltungsverfahrens mit Parteistellung der KonzessionswerberInnen und Entscheidungspflicht der Behörde zu verstehen sein. Ein solches Verfahren ist jedoch im BVG-Rundfunk nicht vorgesehen, es können vielmehr nur auf dem Wege einer Legalkonzession die erforderlichen Bewilligungen erteilt werden. BINDER ²⁾ erscheint dies einerseits wegen der mangelnden Möglichkeit eine "Konzessionierung durch die Gesetzgebung" zu betreiben, andererseits im Hinblick auf Art. 13 MRK konventionswidrig. Art.13 MRK garantiert das Recht, bei einer nationalen Instanz eine wirksame Beschwerde zu erheben.

Rundfunk"unternehmen"

Eine solche Beschwerde gegen die Gesetzgeber, z.B. wegen Untätigkeit ist in der österreichischen Rechtsordnung aber nicht vorgesehen. Art.I des BVG-Rundfunk erscheint auch deshalb konventionswidrig, weil es das System der Legalkonzession auf Rundfunk insgesamt und nicht nur auf Rundfunkunternehmen erstreckt. Das bedeutet, daß Rundfunk

in nicht-unternehmerischer Form, wenn er an die Allgemeinheit gerichtet ist, auch einer gesetzlichen Grundlage bedarf. Dies stellt eine durch Art. 10 MRK nicht gedeckte Erweiterung der Konzessionspflicht dar.

Ausgewogenheitsthese

Ein wesentlicher Bestandteil des BVG-Rundfunk ist, die "Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, die Berücksichtigung der Meinungsvielfalt, die Ausgewogenheit der Programme, sowie die Unabhängigkeit der Personen und Organe" zu garantieren, kurz, die Ausgewogenheit des Rundfunks zu bewirken. Nach der Ansicht BINDERS steht das BVG-Rundfunk mit diesem Anliegen im Widerspruch zur Meinungsfreiheit, die ja gerade die subjektive, persönliche Meinung der Einzelnen, die nicht ausgewogen ist und dies auch nicht sein muß, verfassungsgesetzlich schützt. Die These von der notwendigen Ausgewogenheit des Rundfunks ist nur eine Folge der Monopolisierung des Rundfunks. Nur der Umstand, daß der Staat allein den Rundfunk dominiert, läßt als Ausgleich dazu die Notwendigkeit entstehen, den monopolistischen Rundfunk ausgewogen zu gestalten. Problematisch bei dieser Verfassungsbestimmung ist, daß die Einzelnen, die ja theoretisch auch Zugang zum Rundfunk durch besondere Bundesgesetze erhalten könnten, zur Ausgewogenheit verpflichtet wären (ein Beispiel zur Veranschaulichung: man/frau stelle sich einen feministischen Sender vor, der zu Objektivität und Unparteilichkeit in der Berichterstattung über die Position des Papstes

zum Thema Verhütung verpflichtet wäre...). Aus dem Umstand, daß keine anderen TrägerInnen des Rundfunks als der ORF durch Gesetz eingerichtet wurden, wird die Stellung des ORF als "de facto Monopol" geschaffen. Will man/frau dieses Monopol durchbrechen müßte er/sie die GesetzgeberInnen dazu bewegen, ein entsprechendes Gesetz zu erlassen. Daß dies gerade für Gruppen und Initiativen, die sich durch die "Mehrheitsmeinung" nicht vertreten fühlen schwer durchsetzbar ist, liegt auf der Hand.

Was nun?

Eine weitere Möglichkeit die staatliche Dominanz auf dem Gebiet des Rundfunks in Österreich abzuschaffen wäre, das Verfassungsgesetz, das die Legalkonzession vorsieht, anzugreifen. Dieses BVG widerspricht wie oben ausgeführt aus mehreren Gründen offensichtlich der Europäischen Menschenrechtskonvention. Dies hat für den innerstaatlichen Rechtsbereich allerdings insofern keine praktische Bedeutung, da das BVG-Rundfunk im Verfassungsrang steht und daher als jüngerer und spezielleres Gesetz die Wirkungen des Art. 10 Abs. 1 MRK verdrängt. Auch erachtet der VfGH in seinem Erkenntnis, in einer sehr formalen Auslegung der Grundrechte und mit, wie üblich, unzureichender Begründung, das BVG-Rundfunk mit der MRK im Einklang. Sollte der VfGH seine Rechtsprechung in dieser Frage nicht revidieren, ist auch von dieser Seite keine Änderung der Situation zu erwarten. Was bleibt ist der kostspielige Weg zu den Straßburger

Instanzen. Die Rechtsmeinung der Europäischen Menschenrechtskommission in der Frage der Zulässigkeit von staatlichen Rundfunkmonopolen ging bis Anfang der 70-er Jahre dahin, daß sie Monopolssysteme zwar grundsätzlich für zulässig hielt, aber vorwiegend historische Gründe und technische Unmöglichkeiten dafür geltend machte. Mit der Änderung der rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse des Rundfunks in den Konventionsstaaten konnte eine Änderung dieser Auffassung erwartet werden. Bereits 1976 hat die Kommission festgestellt, daß sie ihre Meinung, daß die MRK zwar Rundfunkfreiheit gewähre, staatliche Monopole aber decke, "purely and simply" nicht mehr aufrecht erhalten könne.

Straßburg

Österreich ist einer der letzten Konventionsstaaten, der das Rundfunkmonopol ohne jede Einschränkung aufrecht erhält. Der italienische Verfassungsgerichtshof hat bereits 1976 das staatliche Rundfunkmonopol wegen Verstoßes gegen die Meinungsfreiheit für verfassungswidrig erklärt.

In dieser Betrachtung sei dahin gestellt, ob es sinnvoll wäre, die Wahrung der Meinungsäußerungsfreiheit im Bereich des Rundfunks den wirtschaftlichen Kräften des Marktes zu überlassen (was eine gänzliche Aufhebung des staatlichen Einflusses bewirken würde), oder ob dem Staat nicht doch bestimmte lenkende und fördernde Aufgaben zukommen sollten. ■

1) Vfslg 9909/ 16.12.1983

2) BINDER in: *Europ. Grundrechtszeitung* 1986



NICARAGUA
LIBRE



HASTA LA VISTA EN LA
PAZ SAN JERONIMO

NICARAGUA
LIBRE

Informiert vier mal im Jahr über die Situation in Nicaragua, über Österreichs Beziehungen zu Nicaragua, über Solidarität konkret.



NICARAGUA
LIBRE



Jahresabo öS 100,-
Einzelpreis öS 30,-

Bestellungen bei den Nicaragua-Brigadisten, c/o Amerlinghaus, 1070 Wien, Stiftgasse 8, Telefon 93 64 75 oder 48 71 21 (WUK)

Ist die Pressefreiheit noch zu retten?

Robert Zöchling

Bundesdeutsche Medienunternehmen stoßen im eigenen Land an die Grenzen des Kartellrechts. Auf ihrer Suche nach neuen Investitionsmöglichkeiten fanden sie in Österreich auf urwüchsige Zustände vor. Hierzulande fragt kein Richter nach Auflagenzahlen und Medienkonzentration; die Diskussion über mögliche gesetzliche Regelungen kommt langsam in Gang.

Die BRD-Medienkonzerne bewiesen in der Vergangenheit großen Einfallsreichtum bei der Umgehung von Wettbewerbsbestimmungen. Durch zahlreiche Firmengründungen, Aufteilung von Geschäftsanteilen unter Freunden und Familienmitgliedern und dergleichen Tricks gelang es ihnen immer wieder, das Bundeskartellamt in die Ecke zu stellen. Einigen ist der Rahmen bundesdeutscher Gesetze offensichtlich doch zu eng geworden. Mediengiganten wie Springer, Bertelsmann, WAZ etc. nehmen international jede Expansionsmöglichkeit wahr (Springer, zum Beispiel, produziert in den USA bereits eine Reihe von Publikumszeitschriften). Besonders erfrischend muß für sie der österreichische Markt gewirkt haben: urwüchsig und unregelt fanden sie ihn vor. Die Westdeutsche Allgemeine Zeitung (WAZ) und Springer kauften sich im vergangenen Jahr bereits in großem Stil bei Krone, Kurier und Standard ein; Bertelsmann drängt in den Bundesländern nach.

Anti-Trust-Gesetz?

Das Eindringen der deutschen Mediengiganten

dürfte für einige hiesige Medienpolitiker doch etwas überraschend gewesen sein. Dementsprechend schwach und verwirrt waren auch die ersten Reaktionen. Wieder einmal stellte

sich heraus, daß Österreich eine Diskussion verschlafen hat, die in der BRD schon seit Jahrzehnten geführt wird: Bei unseren nordwestlichen Nachbarn hat sich schon sehr bald herausgestellt, daß mit purem Wirtschaftsrecht der Aushöhlung der Meinungsfreiheit durch Konzerne nicht beizukommen ist. Der (bundes-) Republikanische Club forderte daher schon in den 60-er Jahren ein "Pressefreiheitsgesetz (PreFreihG)", das auf die spezifischen Probleme der Medienkonzentration Bezug



nimmt. Dessen wesentlichste Punkte sollten sein:

- Jeder Verlag darf Tageszeitungen oder Zeitschriften nur bis zu einer bestimmten Gesamtauflage herausgeben.
- Jeder Verlag muß sich innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes selbst so entflechten, daß die Auflagenbegrenzung nicht überschritten wird. Ist die Anpassung binnen Jahresfrist nicht erfolgt, tritt eine staatliche Entflechtung ein.
- Die Enteignung soll das "Bundeskartellamt" vornehmen. Spätestens vier Wochen nach der Enteignung muß der Bund als zwischenzeitlicher Treuhänder die neuen Zeitungseinheiten auf neu zu bildende "Publikumsgesellschaften" (AG) übertragen.
- Jeder Druckereibetrieb, bei dem die entflochtenen Zeitungen bisher gedruckt wurden, ist

verpflichtet, diese Erzeugnisse weiterhin zu drucken.

● Anzeigengenossenschaften, denen alle Verleger angehören müssen, verwalten den gesamten Anzeigenerlös, abzüglich der Selbstkosten und eines Sofortgewinns von 20 Prozent am Nettoertrag der Anzeigen. Die der Anzeigengenossenschaft zufallenden Erlöse werden den Zeitungen im Verhältnis ihrer Verkaufsauflagen zugeteilt.

Dieser Entwurf war in der BRD auch in fortschrittlichen Kreisen umstritten. Daß es eines Gesetzes bedarf, das der Medienkonzentration in Österreich entgegenwirkt, darüber sind sich allerdings auch hierzulande viele einig. Peter-Michael Lings forderte im "Profil" ein Antidumping- sowie ein Antitrustgesetz für die Zeitungsbranche. Sein Vorschlag ist freilich eher am Interesse der Zeitungsverleger als an der Forderung nach umfassender Meinungsfreiheit orientiert.

Presseförderung für KroKuWAZ

Kurios war das System der staatlichen Presseförderung schon bisher. Während den beiden größten Tageszeitungen alljährlich zu ihren Millionenprofiten noch Förderungsmillionen in den Rachen geworfen wurden, erhielten in der "zweiten Stufe" kleine, wirklich förderungswürdige "Zuwendungen" im Tausenderbereich. Bisher hat sich kaum ein Medienpolitiker an dieser Vorgangsweise gestoßen; jüngst überlegen einige sogar öffentlich, ob es denn notwendig ist, deutschen Mediengiganten noch weitere Millionen zuzuschauen. Eva Prager-Zitertbart, ihres Zeichens Präsidentin der Journalistengewerkschaft, forderte eine "Maximalhürde, bis zu welcher ein Zeitungskonzern mit ausländischer Beteiligung in den Genuß einer staatlichen Beteiligung kommen soll, von 25 Prozent". Außerdem sprach sie sich für eine Sondersteuer auf Werbeeinnahmen aus, "damit könnte man die staatliche Hilfe mit einem Schlag verdoppeln".

Diesen Sinn hat der WAZ-Schock vielleicht gehabt: Daß nun auch in Österreich eine lang versäumte medien- und rechtspolitische Diskussion in Gang kommt. ■

Projekt
Zweitageszeitung



Das TATblatt soll eine selbstverwaltete linke Zweitageszeitung zur Verbreitung unterdrückter Nachrichten werden, die allen daran Interessierten offen zur Verfügung steht.

Derzeit erscheinen TATblatt-*"Minus-Nummern"* alle vierzehn Tage - mit aktuellen Meldungen (vorwiegend über soziale und politische Bewegungen und Kämpfe aus aller Welt), Hintergrundberichten und einem Teil, in dem das Zweitageszeitungsprojekt diskutiert und weiterentwickelt werden soll.

TATblatt

- Bitte schickt mir das nächste TATblatt zur Probe gratis zu
- Ich möchte die nächsten zehn TATblatt-Nummern zum Preis von S 96.- zugeschickt bekommen.

Bitte ausschneiden und einsenden an:
TATblatt; 1050 Wien; Postfach 282
oder direkt einzahlen auf unser
Konto:
Unabhängige Initiative Informations-
vielfalt;
P.S.K. 7547 212

NACHSATZ

Fraktionszeitungen

"Das Juridicum liegt in eisiger Trockenheit brach"

Starreporter Thomas Frad führte im AG-Jus-Report Nr. 18 ein enthüllendes Interview mit der Spitzenkandidatin der "Aktionsgemeinschaft" für die kommenden ÖH-Wahlen. Schonungslos nimmt der Interviewer Thomas Frad Kollegin Birgit Schwarz ins Kreuzverhör. Kein Geheimnis bleibt erhalten, hemmungslos wird offengelegt, was die StudentInnen immer schon über die AG-Spitzenkandidatin wissen wollten. Die als *Birgit Schwarz* im Inhaltsverzeichnis (diesmal nicht mit dem Autorennamen Rainer Hazivar gezeichnet) Angekündigte, entschuldigt am ehesten *Rechtschreibfehler*. Das Möchtegern-Prisma würde am liebsten in *Paris leben* und das noch dazu *unterm Dach*. Unsere Birgit läßt sich auch von den intimsten Fragen ihres Gegenübers nicht aus der Ruhe bringen. Auf jede noch so kecke Frage weiß sie eine Antwort. Einige Kostproben:
Frad: *Dein Hauptcharakterzug?*
Sch(a)warz: *Spontanität!*
Frad: *Deine Lieblingsfarbe?*
Schwarz (spontan): *gelb, äh blau!*
Frad: *Was ist deine Aufgabe?*
Schwarz: *Den heiligen Gral zu...*
Nein, das stimmt nicht! In Wirklichkeit will sie ein *erfülltes Leben* mit *gelben Rosen* und *Kolibris* unter dem Motto *leben und leben lassen* führen, dann möchte sie *bewußt* sterben. Wie *Sophie Scholl*? Sie haßt *Krieg* und *Hitler* und liebt den *Frieden* und *Gandhi*. Und eines verabscheut sie zutiefst: *Stumpsinn!*

Chef der Redakteure

Die Aufgabe des Chefredakteurs einer Zeitung liegt auch darin, die Arbeit der AG-Exekutive mit kritischen Blicken zu verfolgen. Eine Aufgabe, die den meisten Chefredakteuren dieses Landes erst nach jahrelanger Tätigkeit für die AG-Exekutive bewußt werden dürfte. (Istvan Erdei im AG-Jus-report Nr. 18)

Winterschlaf und Frühjahrsmüdigkeit

Nun erwachen sie also alle aus ihrem Winterschlaf. Nur der AG-Zeitungsverantwortliche Thomas Frad schläft weiter und wird von Alpdrücken geplagt: *Muki Di Rui und KSV...starten mühsam getarnt unter dem Namen Kominform ein aufwendiges Zeitungsprojekt...* (AG-report Nr. 18)

Das Feuer

Man könnte meinen, die Demokratie sei in Juristenköpfen entstanden, und habe sich von da ausgehend in alle Institutionen des Staates, angefangen von der Universität bis zu den höchsten Entscheidungsträgern wie ein Lauffeuer ausgebreitet und sich in diesen eingemischt. Man könnte meinen, daß dergleichen nur in einem Kopf entstanden sein kann, der auch solche Metaphern hervorzubringen in der Lage ist: *Doch wo das Feuer herkam, das Feuer, da brennt es nicht mehr. Statt dessen liegt das Juridicum in eisiger Trockenheit brach.* Tatsächlich: beide Meisterwerke stammen von Martin Adam. (Muki Di Rui Nr. 1/89)

Messen und wägen

Die Auswirkungen, die Entdemokratisierung und Verschulung des Studiums der Rechtswissenschaften zeitigen, sind leicht auszumessen. Mit einem Zeitmesser vielleicht. (Martin Adam in Muki Di Rui Nr. 1/89)

Schneller, weiter, höher

Das Studium avancierte zum Hürdenlauf - also zum reinen Lernstudium. (Der unvergleichliche Martin Adam in Muki Di Rui Nr. 1/89)

Ohne Basis geht nichts!

Gewichtung für die Gremienarbeit. Du weißt sehr gut als Vertreter des VSSStÖ, daß eure Vertreter dort nichts erreichen. Wenn mir die Susanne Lackner erzählt, daß sie bei der Beschlußfassung über die Verwendung des Budgets der Studienabschnittsvertretung niedergestimmt worden ist... Wenn mir das passiert, dann ist es doch meine Pflicht, zur Basis zu gehen, wenn ich der Meinung bin, daß hier nicht im Sinne der Studierenden entschieden wurde.

Garfias: Unsere Arbeit an der Fakultät ist von vorneherein sicherlich auf die Gremienarbeit gerichtet. Wo du falsch liegst, ist, daß wir dort nichts erreicht hätten. Wir haben bestimmte Dinge durchaus erreicht, obwohl die "Aktionsgemeinschaft" dort die Mehrheit hat.

Windhager: Ja, aber problematisch wird es eben dort, wo ich in den Gremien nichts durchsetze.

Sperlich: Du brauchst dir nur die Mehrheitsverhältnisse am Juridicum anzusehen. Da ist klar, daß der VSSStÖ nicht viel erreichen wird können, die AG hat eben eine erdrückende Mehrheit.

Garfias: Zwischen VSSStÖ und KSV besteht eben ein Unterschied: daß wir in den Gremien sitzen und ihr nicht...

Sperlich: Du wirst allein durch Gremienarbeit am Juridicum nichts erreichen, weder gegen die AG noch gegen die Professoren. Die Frage ist: renne ich blind und wütend gegen eine Mehrheit, gegen die ich nicht ankomme? Es ist natürlich auch notwendig, daß man in den Gremien auftritt. Es ist aber auch irrsinnig wichtig, daß man die Gremien als Informationszugang sieht. Daneben muß ich mir natürlich auch andere Wege überlegen.

Garfias: Wenn man in den UOG-Gremien jetzt noch in der Minderheit ist, schließt das nicht aus, daß man dieses Instrument immer noch haben will. Zur Mobilisierung der Basis: ich halte es für sehr wichtig, die Leute an der Basis zu informieren und zu politisieren, daß man sich an sie wendet und versucht, mit ihnen

gemeinsam etwas zu erreichen. Es ist aber illusorisch zu glauben, daß wir eine linke Basismehrheit am Juridicum haben. Wenn die Probleme so akut werden, daß man sich nur mehr an die Basis wenden kann, um etwas zu erreichen, dann werden wir was tun. Das ist etwas, was der derzeitigen Exekutive vollkommen widerstrebt. Die füttert die Leute mit irgendwelchen Dingen voll, bietet ihnen Service, hat aber überhaupt nicht den Anspruch, sie für ihre eigenen Probleme zu sensibilisieren.

Sperlich: Ein Beispiel für einen großartigen Erfolg in den Gremien war die Abstimmung in der Fakultätsvertretung über die Urabstimmung beim Streik '87. Da hat die Susanne Lackner einen Spitzenantrag gestellt, daß die "Urabstimmung" abgelehnt wird und der Antrag ist durchgegangen. Und daran sieht man die Unsinnigkeit der Trennung von Gremien- und Basisarbeit. Der Antrag ist durchgegangen, weil der Druck von der Basis da war. Es ist also möglich: man kann durch die Basisarbeit die Gremien beeinflussen. Das ist das Wichtige. Daß die Gremien nicht abgehoben dastehen und daß es nicht nur um Informationen geht, sondern daß durch den Druck von der Basis...

Windhager: Es geht für mich einfach um die Frage der Politik und des Zuganges. Ich sage mir: Wenn ich gewählt werde, dann muß ich diesen Auftrag entsprechend erfüllen. Dazu gehört für mich Information, die momentan nicht existiert. Und es geht weiterhin darum, daß ich mit der Basis zusammenarbeite. Besteht nicht ein Zusammenhang zwischen den vorhin genannten inhaltlichen Problemen - also der Konkretisierung von Inhalten - und diesem Verhältnis zur Basis? Das ist anscheinend ein Problem, das alle drei Fraktionen haben. Daß die Basis irgendwo herumgeistert mit abstrakten Interessen, die man sowieso voraussetzt. Daß ist ein Problem der politischen Kultur - wie schätzt ihr das ein?

Sperlich: Man muß die Studierenden eben aus dieser individuellen Betroffenheit herausreißen. Und das geht nur, indem man sie infor-

miert. Daß ist eben das Wechselspiel zwischen der Basis und den Gremien. Und ich kreide dem VSSStÖ an, daß er das eben eineinhalb Jahre überhaupt nicht gemacht hat.

Windhager: Mein Zugang, der Zugang von Muki Di Rui, ist auch, diese politische Kultur zu fördern, weil durch die momentane Tätigkeit der Fraktionen ein ganz verständliches Mißtrauen der StudentInnen vorhanden ist - wenn politische Fraktionen irgendwie als Sprungbrett verwendet werden für eine politische Karriere, also wirklich mißbraucht werden. Ich finde, man sollte diese Basis nicht unterschätzen. Die Leute sind nicht im eigentlichen Sinn desinteressiert. Man kann sie interessieren, indem man Möglichkeiten aufzeigt. Das ist für mich der Sinn der politischen Arbeit: Wegzukommen von diesem Einzelstudium ("geht mich eh alles nichts an, ich will nur meine Prüfungen ablegen").

Garfias: Wir wissen, daß dieser Informationsfluß problematisch ist. Es war immer ein Problem für uns, die Arbeit, die wir in den Gremien leisten, die Kritik, die wir dort üben, weiterzugeben und aufzuzeigen, was wir dort wirklich machen. Das ist ja auch ein finanzielles Problem, weil es nicht möglich ist, dauernd Flugblätter zu produzieren. Ich glaube, und da sind wir uns ja alle einig, daß auch das Forum - das ja vom Hochschülerschaftsgesetz vorgesehen ist - die HörerInnenversammlung aktiviert werden muß. Und daß es wichtig ist, daß diese Versammlungen auch wirklich stattfinden. Je mehr Leute da drinnen sitzen, umso mehr politische Kultur, politischer Druck und Sinnhaftigkeit wird sich aus diesem Gremium ergeben.

Fest steht jedenfalls, daß diese - noch - eher anonyme Basis in vielfältiger Weise in die Politik an unserer Fakultät eingebunden werden muß. Auch wir haben uns ja mit unserer Zeitschrift unter anderem auf die Suche nach der kritischen StudentInnenenschaft gemacht. Das Gespräch hat auch ergeben, daß die Zusammenarbeit der fortschrittlichen Fraktionen enger werden soll und wir hoffen, daß diese Diskussion weiter geführt wird. Die kommenden ÖH-Wahlen werden ja zeigen, ob sich die politische Kultur am Juridicum bereits verbessert hat. ■

Arbeitskreis Jus

Kritische Auseinandersetzung
mit aktuellen Rechtsthemen

Kontakt:

Karl Thomas Büchele Tel. 52 08 725

Anna Sporrer Tel. 93 28 465

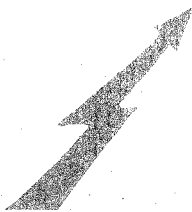
Martina Thomasberger Tel. 57 58 743

ÖSTERREICHISCHE VEREINIGUNG DEMOKRATISCHER JURISTEN (ÖVDJ) MITTEILUNGEN

Die ÖVDJ-Mitteilungen bringen ungefähr vierteljährlich ausführliche Beiträge namhafter JuristInnen zu aktuellen Rechtsthemen. Das Abonnement ist kostenlos und kann bei der österreichischen Vereinigung demokratischer Juristen, Kolingasse 18, 1090 Wien, bestellt werden.

VORSICHT

HOCHSPANNUNG



Verkauf:
1040 Wien, Lambrechtgasse 16
Telefon 56 52 40, Telefax 56 43 66

Service:
1040 Wien, Große Neugasse 29
Telefon 56 53 814



Tornado PC

Der sogenannte 'IBM™-kompatible' Personal-Computer gilt als das Arbeitstier schlechthin. Kein anderer Computer ist im gewerblichen und Büro-Einsatz stärker vertreten, für keinen anderen Rechner existiert mehr Software. Jedes noch so spezifische Problem wurde für dieser Art von Computer bereits gelöst.

Der **Tornado PC** ist ein Gerät, das in **Österreich gefertigt** wird. Im Gegensatz zu anderen Geräten; bei denen komplette Einheiten importiert und in Österreich mit Grafikkarten versehen werden, werden für Tornado's Mainboards, I/O- und Grafik-Karten, Keyboards, Netzteile, Gehäuse etc. nach technischen Gesichtspunkten ausgewählt und die Geräte komplett in Österreich zusammengebaut. Wir gewähren auf Personal-Computer aus unserer Fertigung **1 Jahr Vollgarantie!** Wir wissen, was wir unseren Kunden schuldig sind!

- | | | |
|------|---|----------------|
| 4304 | Tornado XT Turbo 4000 | 13990.- |
| | 8088-2, getaktet mit 4.77/10 MHz (umschaltbar), Sockel für Co-Prozessor 8087, 512 KB RAM, erweiterbar auf 640 KB, Color-/Hercules-Grafikkarte, Drucker- und V24-Schnittstelle, Mausport, Joystick-Anschluß, Floppy- und Harddisk-Controller, 1 Diskettenlaufwerk (formatiert 360 KB), 1 Harddisk 20 MB (formatiert), Baby-AT-Gehäuse mit Key-Lock, Resettaste und Turbo-Schalter, deutsche XT/AT-Tastatur mit 102 Tasten und separiertem Nummern- bzw. Cursorblock, mit ALP-Switches (Klicktastatur mit exaktem Schaltwiderstand) | |
| 4089 | ActiComp XT/DD-Set mit Monitor | 13990.- |
| | 8088-1 Prozessor 4.77-10 MHz schaltbar, traumhafte Grafikkarte (bessere Auflösung als Hercules, kompatibel zu allen Programmen, Monitor bis 640 * 400 Punkte flimmerfrei mit über 70 Hz Bildwiederhol-Frequenz), 2 Laufwerken 5.25", Monitor grün | |
| 4088 | ActiComp XT/HD 20-Set mit Monitor | 16990.- |
| | detto, aber mit 1 Laufwerk und Harddisk 20 MB | |
| 4450 | Tornado AT Turbo 286/20/Hercules/512 | 19990.- |
| | 80286-2, getaktet mit 6/12 MHz (umschaltbar), Sockel für Co-Prozessor 80287, 512 KB RAM, erweiterbar auf 4 MB, EMS serienmäßig, 0 Wait-staites selektable, 5 freie Slots (16 Bit-Bus), Hercules-Grafikkarte, parallele Drucker- und serielle Schnittstelle, Floppy-/Harddisk-Controller, 1 Diskettenlaufwerk (1.2 MB), 1 Harddisk 20 MB, Baby-AT-Gehäuse mit Key-Lock, Resettaste, Turbo-Schalter und LED-Anzeigen, deutsche erweiterte XT/AT-Tastatur wie bei XT Turbo 4000 | |
| 4308 | Tornado AT Turbo 286/20/Hercules/640 | 20900.- |
| | detto, aber mit 640 KB Hauptspeicher | |
| 4315 | Tornado AT Turbo 386/20/Hercules | 39990.- |
| | 80386-2, 6-20 MHz, Sockel für Co-Prozessor 80287/80387, 5 freie Slots, zwei davon 32 Bit- Bus, sonst wie AT Turbo 286/20/Hercules/640 | |

Wir führen Bücher, Software und Spiele in reicher Auswahl zu PCs, Atari STs und Amigas. Bitte fragen Sie uns auch nach Druckern und Zubehör - unsere Preise sind immer erstklassig! Sonderkonditionen für Schulen und Universitäten nur mit Ausfolge- oder Bestellschein!